



113. KR-Sitzung, Montag, 7. Juli 2025, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen	1
Antworten auf Anfragen	
Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	
Zuweisung von neuen Vorlagen	
2. Geschäftsbericht Regierungsrat 2024	2
Antrag des Regierungsrates vom 9. April 2025 und Anträge der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission vom 19. Juni 2024 und der Justizkommission vom 10. Juni 2025	
Vorlage 6017a	
3. Nachtragskredite für das Jahr 2025, I. Sammelvorlage	54
Antrag des Regierungsrates vom 14. Mai 2025 und Antrag der Finanzkommission vom 19. Juni 2025	
Vorlage 6021	

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Beat Habegger: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?
Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 134/2025, Ressourcen im Kindergarten

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Nadia Koch (GLP, Rümlang)

- KR-Nr. 138/2025, Überprüfung der Gemeinnützigkeit von steuerbefreiten Institutionen

Doris Meier (FDP, Bassersdorf), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Christian Müller (FDP, Steinmaur)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 111. Sitzung vom 30. Juni 2025, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Justizkommission:

- **Festsetzung der Besoldungen der Mitglieder des Verwaltungsgerichts**
KR-Nr. 175/2025

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr. 367/2023 betreffend Schutz der Biodiversität nicht nur in Sonntagsreden**
KR-Nr. 367a/2023

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Unentgeltlichkeit der Lehrmittel während der Schulpflicht**
Parlamentarische Initiative KR-Nr. 108/2025

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

- **Stärkung des Milizsystems durch weniger Sitzungstage**
Parlamentarische Initiative KR-Nr. 129/2025
- **Keine Abschreibung von Vorstössen über den Geschäftsbericht**
Parlamentarische Initiative KR-Nr. 159/2025

2. Geschäftsbericht Regierungsrat 2024

Antrag des Regierungsrates vom 9. April 2025 und Anträge der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission vom 19. Juni 2024 und der Justizkommission vom 10. Juni 2025

Vorlage 6017a

Ratspräsident Beat Habegger: Gemäss Paragraf 89 litera d des Kantonsratsgesetzes ist Eintreten auf diese Vorlage obligatorisch und damit findet auch keine Schlussabstimmung statt. Aber bei den Geschäftsberichten werden wir einzeln über die relevanten Dispositiva abstimmen.

Das Beratungsprozedere sieht folgendermassen aus: Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zum Geschäftsbericht, bei dem die Präsidien der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*), der JUKO (*Justizkommission*) und der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*) sprechen, dann sprechen die Kommissionsmitglieder und die übrigen Mitglieder des Rates. Und anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates.

Dann führen wir die Grundsatzdebatte zur Rechnung, bei welcher zuerst der FIKO-Präsident (*Finanzkommission*) spricht, dann die Mitglieder der FIKO und dann die übrigen Mitglieder und dann wiederum die Mitglieder des Regierungsrates. Und dann führen wir die Detailberatung zu römisch I.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht des Regierungsrates wie jedes Jahr in den ihr gesetzlich zugewiesenen Bereichen geprüft. Dazu gehört hauptsächlich die Berichterstattung des Regierungsrates zur Geschäftsführung in den Teilen 1. Regierungsrat und 2. Direktionen und Staatskanzlei. Für die kantonalen Strafverfolgungsbehörden und die Jugendstrafrechtspflege ist die Zuständigkeit seitens des Kantonsrates bei der Justizkommission. Bei der Prüfung von Teil 3 des Geschäftsberichts, dem Finanzbericht, ist die Finanzkommission federführend.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig, den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2024 zu genehmigen. Die Geschäftsberichterstattung entspricht den rechtlichen Vorgaben und hat sich in der vorliegenden Form grundsätzlich bewährt. Erstmals hat der Regierungsrat im Berichtsjahr einen separaten Risikobericht als Teil des neuen integralen Risikomanagements erstellt und berichtet über die zentralen Ergebnisse im Rahmen des vorliegenden Geschäftsberichts. Das integrale Risikomanagement hat der Regierungsrat aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie (*Covid-19-Pandemie*) beschlossen und in den letzten Jahren aufgebaut. Zuständig für die Durchführung ist die Kantonspolizei unter Bezug der Direktionen und der Staatskanzlei. Sie erstellt jährlich den Risikobericht zur Kenntnisnahme an den Regierungsrat sowie einen Plan «Risikosteuerung», der durch den Regierungsrat verabschiedet wird. Die Direktionen und die Staatskanzlei führen ein internes Risiko- und Kontinuitätsmanagement. Zudem melden sie der Finanzdirektion zuhanden des Geschäftsberichts die finanziellen Risiken, die sich aus Beteiligungen, Leistungsverpflichtungen, Garantien und der Erfüllung der staatlichen Aufgaben ergeben. Die GPK begrüsst es, dass der langjährigen Forderung nach einem integralen

Risikomanagement nun entsprochen wurde. Die vorliegende Berichterstattung zu den zentralen Risiken, mit denen sich der Kanton potenziell konfrontiert sieht, ist aus Sicht der GPK sachlich, strukturiert und verständlich. Die Kommission wird die vorgesehene jährliche Aktualisierung des Risiko-Reportings aufmerksam weiterverfolgen.

Wie in den letzten Jahren richtet die GPK einige Empfehlungen an den Regierungsrat, wie die Berichterstattung weiterentwickelt werden könnte. So regt sie an, dass bei der Berichterstattung zu den Volksabstimmungen bei den kantonalen Vorlagen zusätzlich angegeben wird, ob der Regierungsrat die Vorlage zur Annahme oder Ablehnung empfohlen hat. Dies ist Empfehlung 1.

Weiter ist die GPK nach wie vor klar der Auffassung, dass eine politikbereichsübergreifende Lagebeurteilung nicht nur alle vier Jahre im Hinblick auf die neue Legislatur, sondern jährlich erfolgen muss. Sie erwartet deshalb vom Regierungsrat, dass er prüft, wie in einem separaten Kapitel eine solche Lageanalyse ausgebaut werden und jährlich erfolgen könnte. Dies ist Empfehlung 2.

Kritik gibt es in der GPK auch jedes Jahr an der Berichterstattung zur Umsetzung der Massnahmen zur Erfüllung der Legislaturziele. Das ist die Empfehlung 3. Die Massnahmen sind im Geschäftsbericht so lange als planmäßig angegeben, wie sie bis zum Legislaturende umgesetzt werden können. Am Ende der Legislatur sind die Massnahmen dann praktisch alle abgeschlossen. Dies verunmöglicht aus Sicht der Kommission, dass der Massnahmenfortschritt im Geschäftsjahr seitens des Kantonsrates nachverfolgt werden kann. Die Staatskanzlei, die für die Koordination des Geschäftsberichts seitens des Regierungsrates und der Direktionen zuständig ist, hat der GPK gegenüber angekündigt, dass sie im Hinblick auf den nächsten Legislaturwechsel prüfen werde, mit welchen Darstellungsformen sich der Fortschritt der Massnahmenumsetzung besser abbilden lässt.

Weiter empfiehlt die GPK dem Regierungsrat, seinen Geschäftsbericht verstärkt auch für die Berichterstattung über die Umsetzung der Empfehlungen der kantonsrätslichen Aufsichtskommissionen zu nutzen, wie dies das Kantonsratgesetz in Paragraf 114 Absatz 3 vorsieht. Dies ist Empfehlung 4. Im vorliegenden Geschäftsbericht 2024 erwähnte der Regierungsrat keine Empfehlungen der kantonsrätslichen Aufsichtskommissionen.

Kontrovers diskutiert hat die GPK die Anträge des Regierungsrates, im Rahmen des Geschäftsberichts fünf parlamentarische Vorstösse als erledigt abzuschreiben. Hierzu werde ich mich dann bei den einzelnen Anträgen kurz äussern. An der in der Kommission kontrovers geführten Diskussion zu den Abschreibungsanträgen zeigt sich klar, dass die Kommission die gegenwärtige Praxis, auf diesem Weg parlamentarische Vorstösse abzuschreiben, sehr

kritisch sieht. Die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit für solche Abschreibungen sollte nur dann zur Anwendung kommen, wenn eine Abschreibung unstrittig und der Vorstoss offensichtlich erfüllt oder erledigt ist. Für die Kommission besteht dringender Handlungsbedarf. Mit der provisorischen Überweisung der PI 159/2025, «Keine Abschreibung von Vorstössen über den Geschäftsbericht», am letzten Montag mit 127 Stimmen ist nun der erste Schritt hierzu getan.

Im Namen der GPK danke ich dem Regierungsrat, der Staatsschreiberin (*Kathrin Arioli*) und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Direktionen und der Staatskanzlei für ihre im Berichtsjahr geleistete Arbeit. Die GPK beantragt Ihnen einstimmig, den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2024 zu genehmigen.

Die Mitte genehmigt ebenfalls den Geschäftsbericht 2024. Besten Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Mit dem Antrag zur Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates zum Teil Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege erstattet die JUKO jeweils auch kurz Bericht über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr. Die Justizkommission hat auch dieses Jahr wieder 38 Amtsstellen besucht. Hierzu gehören alle Gerichte im Kanton sowie sämtliche Staatsanwaltschaften. Anlässlich der Visitation sprechen die Mitglieder der Justizkommission mit den Verantwortlichen über aktuelle Themen und die durch die Justizkommission festgelegten Schwerpunkte.

Neben der Aufsichtstätigkeit hat die Justizkommission im Berichtsjahr die vakanten Stellen für die Richterämter im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen ausgeschrieben. Die Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignungen der Kandidatinnen und Kandidaten war sehr zeitaufwendig, zumal innert weniger Wochen über 100 Bewerbungsdossiers gesichtet und Interviews durchgeführt werden mussten. Die Gesamterneuerungswahlen haben letzte Woche stattgefunden und wir gratulieren den gewählten Richterinnen und Richtern zu ihrer Wahl.

Nun ein paar Worte zur Strafverfolgung der Erwachsenen: Die Eingänge in der Strafverfolgung der Erwachsenen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Konkret sind 31'876 Geschäfte eingegangen. Die Zahl der Eingänge blieb somit weiterhin auf sehr hohem Niveau. Dank der zusätzlich bewilligten Ressourcen konnten die Pendenzen im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden. Die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden ist aber weiterhin auf zu hohem Niveau.

Ein Schwerpunkt im Berichtsjahr lag im Umgang mit Zuständigkeitskonflikten. In den letzten Jahren wurde eine zunehmende Tendenz festgestellt, dass bei unklarer örtlicher Zuständigkeit Fälle aus anderen Kantonen an Zürich

abgegeben wurden. Dank des kantonalen Abwehrdispositivs konnte der Standort Zürich in wichtigen Gerichtsstandstreitigkeiten entscheidende Erfolge erzielen. Die Justizkommission sieht in diesem Abwehrdispositiv ein wirksames Instrument, um den Standort Zürich vor umfangreichen, kostspieligen und ressourcenaufwendigen Verfahren zu schützen.

Wie bei den Gerichten ist je länger, je mehr auch im Bereich der Strafverfolgung ein Fachkräftemangel zu spüren. Die Staatsanwaltschaften haben Massnahmen ergriffen und verstärken ihre Visibilität und Attraktivität, etwa durch die Präsenz bei universitären Veranstaltungen oder durch die Schärfung der Berufsbilder. Die Arbeitsbelastung auf den Amtsstellen bleibt aber anhaltend hoch, was bei den Staatsanwaltschaften zu Überlastungssituatien führt. Die Justizkommission empfiehlt dringend, die Belastungssituation der Staatsanwaltschaften zu analysieren. Nun liegt unterdessen mit dem RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 487/2025 ein angepasster Entwicklungsplan vor. Weil der neue Entwicklungsplan nicht mehr in den Berichtszeitraum fällt, erfolgt an dieser Stelle keine Würdigung. Die Justizkommission wird diesen im neuen Berichtsjahr würdigen.

Nun ein paar Worte zur Infrastruktur der Staatsanwaltschaften: Bereits im Jahr 2020 wurden die neuen Arbeitsplätze im neuen Polizei- und Justizzentrum, PJZ, bezogen. Schwierige Einvernahmen konnten bisher mit polizeilichen Protokollführenden durchgeführt werden. Nun hat die Kantonspolizei die Vereinbarung mit der Staatsanwaltschaft über den Einsatz der polizeilichen Protokollführenden gekündigt. Unter dem Aspekt der Sicherheit ist der Abzug ein Sicherheitsverlust. Die Justizkommission bedauert die einseitige Beendigung der Vereinbarung und erwartet, dass eine nachhaltige Lösung gefunden wird.

Das nationale Projekt Justitia 4.0 wurde auch im Jahr 2024 vorangetrieben. Wie alle Organisationen stellt die Digitalisierung auch die Staatsanwaltschaften vor besondere Herausforderungen. Die Justizkommission hat im Berichtsjahr erneut festgestellt, dass das Amt für die Informatik den Bedürfnissen der Staatsanwaltschaft zu wenig Gehör schenkt. Der gegenwärtige Support ist nach wie vor nicht auf dem erforderlichen Niveau. Selbst die Grundversorgung und die Basisprozesse sind mangelhaft. Die Justizkommission erwartet vom Amt für Informatik umgehende Anstrengungen, um den Support auf ein verlässliches Niveau zu bringen.

Zum Schluss noch ein paar Worte zur Jugendstrafrechtspflege: Die Jugendkriminalität im Kanton Zürich hat im Berichtsjahr insgesamt leicht abgenommen, aber die Jugendgewalt ist erneut angestiegen. Das Durchschnittsalter der straffälligen Jugendlichen ist weiter gesunken. Am 1. April 2024 hat Roland Zurkirchen die Nachfolge (*von Marcel Riesen-Kupper*) als Leiter der Zürcher Jugandanwaltschaften angetreten. Seit seiner Wahl befindet sich

die Jugendstrafrechtspflege in einer Phase der Neustrukturierung und der Reorganisation.

Das Berichtsjahr war geprägt von aussergewöhnlichen Fällen. Die Fälle zeigen, dass die Jugandanwaltschaft vermehrt mit komplexen Fällen zu tun hat, und man macht sich über künftige Spezialisierungen Gedanken. Auch werden Überlegungen angestellt, hochkomplexe Jihad-Fälle einer Fachgruppe zuzuweisen und sich von Fachpersonen beziehungsweise Fachgruppen der nationalen Ebene unterstützen zu lassen.

In Bezug auf die Versorgungslage beziehungsweise die Unterbringung von Jugendlichen ist das mangelhafte Angebot für straffällige Jugendliche mit schweren psychischen Problemen immer noch eine grosse Herausforderung. Die Angebote sind oftmals Institutionen ausserhalb des Strafrechts. Das hat zur Folge, dass gefährliche, gewaltbereite Täter von den Institutionen oft nicht aufgenommen werden. Es ist nach wie vor schwierig, Jugendliche zu platzieren. Aus Sicht der Justizkommission ist es wichtig, dass Bewegung in diesen Bereich kommt.

Die Justizkommission beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht des Regierungsrates zum Teil Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege zu genehmigen, und dankt ausdrücklich allen Mitarbeitenden ganz herzlich für ihren grossen Einsatz in dieser herausfordernden Zeit. Vielen Dank.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Präsidentin der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Alte Hasen des Kantonsratsbetriebs wundern sich, warum neben FIKO, GPK und JUKO nun noch die AWU ans Rednerpult tritt. Seit 2019 übt die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmungen die Oberaufsicht über die Beteiligungen an der AXPO (Schweizer Energieunternehmen) und der Flughafen Zürich AG (FZAG) aus. Erstmalig haben wir in der a-Vorlage zum Geschäftsbericht 2021 des Regierungsrates über unsere Oberaufsichtstätigkeit berichtet. Da die a-Vorlage zum Geschäftsbericht des Regierungsrates in der befrachteten Vorsommerferienzeit viel Lesestoff ist, möchten wir nach sechs Jahren Tätigkeit für einmal mündlich im Rat darauf hinweisen. Wichtig ist der AWU zu betonen, dass unsere Ansprechpersonen die zuständigen Regierungsratsmitglieder und ihre Direktionen sind. Es geht nicht in erster Linie um die Aktivitäten der AXPO Holding AG oder der FZAG selbst, sondern darum, wie Regierung und Verwaltung damit umgehen und welche Massnahmen sie ergreifen, damit sich AXPO und FZAG in eine vom Kanton gewünschte Richtung entwickeln. Die Oberaufsicht befasst sich damit, ob die Interessen des Kantons gewahrt werden, der Umgang mit den Risiken für Kanton und Volkswirtschaft angemessen ist und die Leistungserfüllung für den Kanton

zielgerichtet erfolgt. Beispielsweise hat sich die AWU mehrfach damit befasst, wie die Regierung mit den von ihr portierten Verwaltungsratsmitgliedern in den beiden Unternehmungen interagiert und diese für die kantonalen Anliegen sensibilisiert. Ich betone «sensibilisiert», denn ein Weisungsrecht gibt es nur bei den im Flughafengesetz vermerkten Sperrminoritäten. Bei der AXPO interessiert sich die AWU auch für die Kooperation der Regierung mit der EKZ-Vertretung (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), da die EKZ ja auch wieder eine selbstständige Anstalt des Kantons sind. Die AWU diskutiert jeweils auch AXPO-Themen mit der EKZ-Vertretung, um deren Sicht der Dinge zu kennen.

Selbstverständlich liest die Kommission aufmerksam, was sich bei den beiden Unternehmen tut, und fragt bei den Direktionen nach, wenn Themen, wie beispielsweise die Entlohnung bei der AXPO oder Abwicklungsprobleme am Flughafen, in der Öffentlichkeit von sich reden machen, um nur zwei bekannte Beispiele herauszupicken. Es geht dann aber immer um die Reaktionen der Direktionen. Die AWU behandelt als regelmässige Traktanden die jährlichen Umsetzungsberichte zur Eigentümerstrategie des Unternehmens sowie bei der FZAG zusätzlich den Flughafenbericht. Wenn neue Eigentümerstrategien vorgelegt werden, wie das bei der FZAG im letzten Jahr der Fall war, bringen wir unser Wissen mit ein. Bei der FZAG bespricht die AWU ausserdem die Flughafenpolitik, ein Dokument, das wenigen präsent ist. Wertvoll sind auch die Berichte der Finanzkontrolle zu ihren Aufsichtsprüfungen, beispielsweise bezüglich des Beteiligungscontrollings bei der FZAG durch die Volkswirtschaftsdirektion. Nicht zuletzt befasst sich die AWU auch mit der Berichterstattung der Regierung im vierteljährlichen Strategiebericht zu den Beteiligungen und dem jährlichen Bericht zum Beteiligungscontrolling. Dort schliessen wir uns den von der Finanzkontrolle sehr fundiert verfassten Empfehlungen an, was die Aussagekraft des Berichts anbelangt.

Ein Unterschied zwischen den beiden Unternehmen besteht in der Eigentümerstruktur und der Börsenkotierung. Die FZAG ist an der Börse kotiert, der Kanton Zürich ist der mit Abstand grösste Eigner. Die AXPO ist in den Händen von Kanton und Kantonswerken, aber auch hier ist der Kanton Zürich zusammen mit den EKZ der grösste Eigner.

Zum Abschluss noch ein paar jahresspezifische Kommentare zu unserer Aktivität, zuerst zur FZAG: In der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) wurde im letzten Jahr die vom Regierungsrat zur Genehmigung beantragte Eigentümerstrategie (*Vorlage 5964*) behandelt. Die AWU hat einen Mitbericht verfasst, welcher sich in den wichtigen Punkten mit den Feststellungen der Finanzkontrolle überschnitt. Wir begrüssen es, dass die überarbeitete Strategie noch in dieser Legislatur vorgelegt und beraten werden

soll. Beim Flughafen waren sodann die Lärmmissionen in den Nachtstunden sowie die bereits ergriffenen Massnahmen dazu ein Thema. Mehrfach hat die AWU auch Fragen bezüglich der Auslandprojekte der FZAG gestellt, da diese vom Kanton als Eigentümer in Bezug auf das Reputationsrisiko, aber auch die Grössenordnung der Investitionen ein Augenmerk verlangen.

AXPO Holding AG: Die Eigentümerstrategie für die AXPO-Beteiligung ist ähnlich alt wie jene für die FZAG. Hier spielt jedoch mit hinein, dass der NOK-Gründungsvertrag (*Nordostschweizerische Kraftwerke*) noch immer nicht abgelöst werden konnte. Die AWU hat in ihrem Bericht formuliert, dass sie eine aktive Rolle der Eigentümerschaften zur Erarbeitung eines neuen Vorschlags erwartet. Weiter waren im letzten Jahr Thema: Die Aufarbeitung des Rettungsschirms, die Diversifikationsstrategie der AXPO und das Verständnis der Risiken vor allem der internationalen Aktivitäten und verschiedene Kommunikationsereignisse bei der AXPO, welche manchmal Zweifel an der Einschätzungsähigkeit der AXPO-Führung aufkommen lassen.

Ich komme zum Schluss: Die AWU bedankt sich für den in den letzten sechs Jahren entstandenen Dialog und den Austausch sowohl mit der Baudirektion und der Volkswirtschaftsdirektion wie auch mit der EKZ-Vertretung. Ein Dank geht auch unserer Kommissionssekretärin Sandra Freiburghaus, die die Unterlagen jeweils sehr sorgfältig aufbereitet. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

René Isler (SVP, Winterthur): Die Geschäftsprüfungskommission übt – wir haben es vom Präsidenten der GPK gehört – im Auftrag dieses Rates die parlamentarische Kontrolle über den Regierungsrat, die kantonale Verwaltung sowie andere Träger öffentlicher Aufgaben aus. Im Rahmen der Oberaufsicht prüfen wir zudem den Geschäftsbericht des Regierungsrates in den ihr gesetzlich zugewiesenen Bereichen. Eine nach Sachthemen gegliederte Prüfung der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit nimmt die GPK jeweils in ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht vor. So ist es denn auch so, dass gemäss Paragraf 27 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung bekanntlich der Regierungsrat in seinem Geschäftsbericht auch Rechenschaft über die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres im Kanton abgibt. Aus unserer Sicht, aus Sicht der GPK, macht er dies sehr detailliert für die Direktionen, die Staatskanzlei und die einzelnen Leistungsgruppen, jedoch nur sehr beschränkt für den ganzen Kanton betreffende Ereignisse und Entwicklungen. Deshalb hat die GPK in den letzten Jahren wiederholt kritisiert, dass eine politikbereichsübergreifende Lagebeurteilung mit jährlicher Analyse im Geschäftsbericht weitgehend fehlt. Dem ist auch heute noch so. Die GPK hält deshalb fest, dass es eine Kernaufgabe des Regierungsrates als

Kollegialbehörde ist, eine solche Lagebeurteilung fortlaufend vorzunehmen. An der diesbezüglichen Berichterstattung des Regierungsrates und der kritischen Würdigungen durch die GPK hat sich im Berichtsjahr leider nichts grundlegend geändert. Der Regierungsrat beschränkt sich nach wie vor, wie in den Vorjahren, auf ein Überblickskapitel als Einleitung zum Teil 1 des Geschäftsberichts, worin er einzelne wichtige Ergebnisse und Entwicklungen im Berichtsjahr hervorstreckt. Wir, die GPK, erwarten deshalb nochmals mit Nachdruck vom Regierungsrat, dass er die politikbereichsübergreifende Lagebeurteilung im Rahmen seines jährlichen Geschäftsberichts erweitert und prüft, wie in einem separaten Kapitel vertiefter und systematischer auf politikübergreifende Ereignisse und Entwicklungen im Berichtsjahr eingegangen werden kann.

Dann noch zu etwas Unerfreulichem: Der Regierungsrat kann ja bekanntlich in seinem Geschäftsbericht dem Kantonsrat einen begründeten Antrag auf Abschreibung einer Motion oder eines Postulates stellen. Lehnt der Kantonsrat den Antrag auf Abschreibung einer Motion ab, bleibt der Regierungsrat verpflichtet, innert sechs Monaten nach der Ablehnung Gesetzesbestimmungen oder einen Kantonsratsbeschluss zu unterbreiten. Bei der Ablehnung eines Antrags auf Abschreibung eines Postulates steht dem Regierungsrat eine Behandlungsfrist von mindestens sechs Monaten zu. Die GPK sieht die gegenwärtige Praxis der Abschreibung von parlamentarischen Vorstößen über den Geschäftsbericht – Sie haben es vom Präsidenten gehört – sehr kritisch. Aus Sicht der GPK sollte die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit für solche Abschreibungen nur dann zur Anwendung kommen, wenn eine Abschreibung unstrittig, der Vorstoss offensichtlich erfüllt oder anderweitig erledigt worden ist. Was die Häufigkeit abgeschriebener Geschäfte und die zunehmenden Fristenverlängerungen von Geschäften angeht, müssen wir als Gesamtkantonsrat nüchtern zur Kenntnis nehmen, wie schwach wir eigentlich als Parlament unterwegs sind. Ich versichere Ihnen, ein solches Gebaren seitens der Gesamtregierung wäre vor zehn bis fünfzehn Jahren in diesem Parlament nicht geduldet worden. Da hätte es über alle Parteien hinweg eine einzige Schelte an den Gesamtregierungsrat gegeben. Aber wir sind wirklich einfach nur noch mit uns selber beschäftigt.

Trotz dieser kritischen Worte nimmt die SVP-Fraktion diesen Geschäftsbericht des Regierungsrats zur Kenntnis und wird ihm knurrend zustimmen. Über die weiteren Abschreibungen dieser Motionen beziehungsweise dieses Postulates werden wir zu gegebener Zeit dann unsere Anträge stellen.

Davide Loss (SP, Thalwil): Die GPK übt die parlamentarische Oberaufsicht über den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung aus. Und ich muss

Ihnen sagen, das ist eine der spannendsten Aufgaben, die man sich als Kantonsratsmitglied vorstellen kann. Die GPK hat auch dieses Jahr überprüft, ob der Regierungsrat verhältnismässig und zweckbezogen gearbeitet hat und ob er mit der Erfüllung der Legislaturziele auf Kurs ist. Die Legislaturziele sind indes sehr allgemein gehalten, wenig griffig, und – wenig erstaunlich – sind auch fast alle Ziele auf Kurs. In diesem Zusammenhang wünscht sich die GPK konkret messbare, vielleicht auch ein bisschen mutigere und visionärmere Ziele, wo man auch konkret messen kann, was der Regierungsrat vorhat und wohin es mit unserem Kanton gehen soll.

Der Geschäftsbericht gibt einen guten Überblick über das Funktionieren der kantonalen Verwaltung und des Regierungsrates im vergangenen Jahr. Positiv ist auch die vermehrte direktionsübergreifende Zusammenarbeit zu erwähnen. So hat man es mit dem Projekt «Aurora» erstmals geschafft, wenigstens die wichtigsten personellen Abläufe zu vereinigen. Dieses Projekt ist aber noch nicht am Ziel, die GPK wird die Umsetzung weiterhin kritisch begleiten. Weiterhin wird die GPK auch die Umsetzung der weiteren Informatikprojekte in der Regierung und der kantonalen Verwaltung mit Argus-Augen begleiten. Es sind nämlich sehr viele Informatikprojekte, und einige davon kommen nicht wunschgemäß voran.

Weiter hat die SP-Fraktion wenig Verständnis dafür, dass die Regierung den Geschäftsbericht auch dieses Jahr dazu nutzt, um zentrale Vorstösse, unter anderem Motionen, ohne vertiefte Prüfung abzuschreiben zu lassen. Dies ist nicht nachvollziehbar und kommt einer Arbeitsverweigerung gleich. Vor allem aber wird damit das Parlament geschwächt. Auch wenn die SP-Fraktion nicht alle abzuschreibenden Vorstösse mitgetragen hat, so spricht sie sich, unabhängig vom Inhalt der Vorstösse, dezidiert dagegen aus, dass teils gewichtige gesetzgeberische Projekte vor der Ausarbeitung einer Vorlage bereits beerdigt werden sollen. Im Rahmen des Geschäftsberichts sollten nur Vorstösse abgeschrieben werden, die im Rahmen des Geschäftsberichts und auch des Geschäftsjahrs vertieft bearbeitet wurden, die offensichtlich unbestritten sind und bei denen auch das Ergebnis dieser vertieften Analyse hervorgeht oder die im Rahmen des Geschäftsberichts erfüllt und damit obsolet sind. Das ist hier aber klar nicht der Fall, wir werden darauf zurückkommen. Eine der grössten Herausforderungen wird in den kommenden Jahren die Digitalisierung sein. Das Amt für Informatik muss diesbezüglich in der kantonalen Verwaltung eine Schlüsselrolle einnehmen, soll aber unbedingt auch die Besonderheiten der einzelnen Direktionen nicht ausser Acht lassen.

Schliesslich fehlt auch dieses Jahr weitgehend ein übergeordnetes Management des Regierungsrats als Gesamtremium. Ich kann mir die Bemerkung nicht verkneifen: Wir haben sieben Königreiche mit sieben Königinnen und

Königen, und das wird vermutlich auch immer so sein, solange die Mitglieder des Regierungsrates durch das Volk gewählt werden. Die Empfehlungen der Legislative werden zwar zur Kenntnis genommen und auch punktuell umgesetzt, soweit dies gerade passt, doch der Regierungsrat regiert in seinen sieben Direktionen und kaum als Gesamtgremium. Zusammenarbeit ist wichtig und dazu gehört, dass man auch über den eigenen Garten hinausdenkt. Die Zeit des Gärtli-Denkens ist vorbei. Stets wird ein erheblicher Machtverlust befürchtet, sobald eine Problematik direktionsübergreifend gelöst und vereinheitlicht werden soll. Dagegen gibt es nur ein Patentrezept: Die Volkswahl der Mitglieder des Regierungsrates gehört abgeschafft (*Heiterkeit und Unruhe im Saal*). Nur so kann sichergestellt werden, dass sich die Mitglieder des Regierungsrates dem Kantonsrat verpflichtet fühlen und eng mit diesem zusammenarbeiten. Die Demokratiebewegung ist mit der Volkswahl des Regierungsrates in der Tat aus meiner Sicht einen Schritt zu weit gegangen.

Insgesamt muss man aber sagen, dass der Regierungsrat seine Arbeit gut gemacht hat, der Kanton Zürich ist gut aufgestellt, und ich möchte im Namen der SP-Fraktion ganz herzlich für die geleistete Arbeit danken. Wir von der SP-Fraktion werden den Geschäftsbericht genehmigen. Vielen Dank.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Davide Loss, du hast ein bisschen Unruhe in den Raum gebracht, gute Ideen hast du da erwähnt, das finde ich lustig und gut.

Nun zum Geschäft: Die Geschäftsprüfungskommission hat sich vertieft mit den ersten beiden Teilen des Geschäftsberichts des Regierungsrates auseinandergesetzt. Es ist dem Regierungsrat grundsätzlich gut gelungen. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Jahresbericht selbst in dieser Ausführlichkeit nicht alles abbilden kann, was im Jahr 2024 geschehen ist. Umso wichtiger ist es, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, ohne dabei das Gesamtbild aus den Augen zu verlieren. Ebenso zentral ist es, dass der Bericht in einer für unsere Bürgerinnen und Bürger verständlichen Sprache verfasst ist. Die GPK setzt genau hier an und nimmt dabei im Rahmen der Oberaufsicht die Aufgabe wahr, den Geschäftsbericht des Regierungsrates kritisch zu beurteilen und bei Bedarf konkrete Empfehlungen abzugeben. Wie der Präsident der GPK bereits ausgeführt hat, hat die Kommission vier Empfehlungen ausgesprochen, in der Überzeugung, dass diese dazu beitragen, den Bericht noch klarer und vollständiger zu machen. Die FDP unterstützt alle vier Empfehlungen der GPK, zwei davon möchte ich kurz hervorheben.

Erstens: Die GPK regt mit Nachdruck an, bei kantonalen Volksabstimmungen jeweils auszuweisen, ob der Regierungsrat die Annahme oder Ablehnung empfohlen hat. Auch die FDP erachtet diese Ergänzung als sinnvoll.

Eine solche konsolidierte Übersicht verbessert die Nachvollziehbarkeit für die Bevölkerung und fördert das Verständnis für die Haltung des Regierungsrates in wichtigen politischen Fragen.

Zweitens: Wiederholt stellt die GPK fest, dass im Geschäftsbericht eine politikbereichsübergreifende Lagebeurteilung mit jährlicher Analyse weitgehend fehlt. Diese Beurteilung wäre jedoch zentral nicht nur für die strategische Führung, sondern auch für die politische Transparenz. Die Legislaturplanung alle vier Jahre genügt aus Sicht der FDP in keiner Weise, gerade in einer Zeit, die von raschen Veränderungen, geopolitischen Entwicklungen und neuen Herausforderungen geprägt ist. Deshalb unterstützt die FDP die Empfehlung, im nächsten Geschäftsbericht ein eigenes Kapitel aufzunehmen, das die übergeordneten Entwicklungen analysiert und in den Gesamtkontext stellt. Zu den Empfehlungen 3 und 4 hat die Staatskanzlei mitgeteilt, sie werde prüfen, wie diese in Zukunft berücksichtigt werden können. Wir sind gespannt und danken im Voraus für die Bemühungen.

Ein paar Worte noch zur Abschreibung parlamentarischer Vorstösse im Geschäftsbericht: Wie auch die GPK steht die FDP der heutigen Praxis sehr kritisch gegenüber. In wenigen und klaren Fällen mag eine Abschreibung im Rahmen des Geschäftsberichts vertretbar sein, nämlich dann, wenn der Vorstoss unbestritten, offensichtlich erfüllt oder erledigt ist. Doch der parlamentarische Prozess darf dadurch keinesfalls untergraben oder umgangen werden. In diesem Bericht beantragt der Regierungsrat die Abschreibung von vier Motionen und einem Postulat, teils trotz der ablehnenden Haltung der Erstunterzeichnenden. Das ist nicht akzeptabel. Aus diesem Grund wurde eine breit abgestützte parlamentarische Initiative eingereicht, die Abschreibungen über den Geschäftsbericht künftig ausschliessen will. Diese Initiative wurde letzten Montag mit 127 Stimmen vorläufig unterstützt. Heute hat der Regierungsrat in seinem Geschäftsbericht die Abschreibung von Vorstössen beantragt und er kann dies auch tun. Die FDP hat diese Anträge einzeln, unabhängig von den kritischen Punkten von vorhin, beurteilt. Die einzelnen Anträge behandeln wir im Anschluss.

Abschliessend möchte ich im Namen der FDP dem Regierungsrat und der gesamten kantonalen Verwaltung für die geleistete Arbeit danken. Unser Dank gilt auch dem Kommissionssekretariat, namentlich Christian Hirschi und Marie Drath, für die wertvolle Unterstützung. Die FDP-Fraktion wird den Geschäftsbericht genehmigen. Besten Dank.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Der Regierungsrat legt mit seinem Geschäftsbericht Rechenschaft ab über seine vielfältigen Tätigkeiten für den Kanton Zürich. Es ist ein imposantes Werk, ja, eine Trilogie. An wen richten sich diese drei Bände? Für eine PR-Broschüre ist es viel zu umfassend. Für die

Bürgerinnen und Bürger, wie mein Vorredner das sagte, ist das wohl zu kompliziert und zu ausschweifend. Ich bezweifle also, dass Bürgerinnen und Bürger die Adressaten sind. Also richtet sich das Dokument wohl an uns Kantonsräinnen und Kantonsräte, damit wir die Arbeit des Regierungsrates kritisch würdigen können. Wir tun das intensiv und mit Ernsthaftigkeit, sicher alle mit ihrem politischen Fokus, und zusammen gibt das dann ein deutliches Bild, auch mit Empfehlungen der GPK, die wir von den Grünliberalen stützen.

Letztes Jahr haben wir von der GPK gefordert, der Regierungsrat solle stärker auf die Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele eingehen. Das fehlt weiterhin. Es fällt auf, dass fast alle Legislaturziele planmäßig, also auf Kurs, seien. Selbstreflexion oder Kritik fehlt weitgehend. Und richtig messbar sind viele Legislaturziele nicht und deshalb werden sie mit ein paar Worten beschrieben und als Erfolg verkauft. Wir sehen das etwas kritischer und der Regierungsrat dürfte das auch offener und kritischer tun. Es ist ja eben keine PR-Broschüre.

Dass nun eine Risikoanalyse vorliegt, würdigen wir wie alle anderen Sprecherinnen und Sprecher auch positiv. Danke. Ich sehe noch ein Risiko, nämlich das Risiko, dass der Regierungsrat trotz Matrix Themen zu wenig auf dem Radar haben kann. Wer hätte vor vier Jahren mit einer Pandemie von diesem Ausmass gerechnet? Wer hätte mit dem Angriffskrieg Russlands auf ein europäisches Land gerechnet? Ob die Regierung diese disruptiven Ereignisse mit dieser Risiko-Matrix besser hätte antizipieren können? Wir hoffen es sehr. Wir gehen davon aus, dass diese Risikobeurteilung wirklich laufend vorgenommen wird, damit der Kanton, soweit das überhaupt möglich ist, gegen solche Risiken gewappnet ist.

Zu den Ideen von Davide Loss: Diese müsste er wohl zuerst noch etwas detaillierter ausführen. Proporzwahl, Wahl durch das Parlament wie der Bundesrat? Da gehe ich dann gerne einmal darauf ein, aber eher bilateral, du weisst schon, wo wir das machen werden.

Zu den Abschreibungen spreche ich dann bei der Detailberatung. Die Grünliberalen danken allen Beteiligten in Regierung, Verwaltung und Parlament für ihre Arbeit. Danke.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Es ist die Aufgabe der Oberaufsicht, den Geschäftsbericht des Regierungsrats zu beurteilen und, wenn nötig, die entsprechenden Empfehlungen bei Unklarheiten anzubringen. Die GPK hat ihre Empfehlungen aus dem vergangenen Bericht überprüft und festgestellt, dass deren Umsetzung noch nicht in allen Bereichen zu voller Zufriedenheit stattgefunden hat. Und jetzt kann man sich fragen: Sind wir eigentlich ein zahn-

loses Gremium? Ich denke nicht, hier könnte man vielleicht eher sagen «steter Tropfen höhlt den Stein», mindestens bei einer Empfehlung hat sich doch jetzt etwas getan. Bei vielen Themen aber fehlt die politische Würdigung sowie ein Ausblick darauf, wie es bei diesen Geschäften weitergehen soll. Die Kategorie «planmässig» für die Bewertung der Umsetzung der Legislaturziele ist zum Beispiel zu wenig aussagekräftig. Häufig fehlen konkrete Aussagen dazu, auf welchen Zeitpunkt eine Umsetzung geplant ist. Nicht abgeschlossene Geschäfte aus dem letzten Geschäftsbericht sollten erneut aufgelistet werden mit Informationen zum aktuellen Stand.

Der Geschäftsbericht der Regierung ist vor allem auch für die Bevölkerung von Interesse oder sollte es zumindest sein. Wie sieht die Lage in unserem Kanton hinsichtlich Arbeitsmarkt und Finanzen aus? Welches werden die kurzen und mittelfristigen Herausforderungen sein, auch bezüglich möglicher Risiken für die Bevölkerung? Daher ist nun positiv zu werten – das habe ich gemeint mit «steter Tropfen höhlt den Stein» –, dass für das Thema Risikomanagement im Geschäftsbericht ein eigenes Kapitel aufgenommen wurde. Über diese Umsetzung einer der wiederkehrenden Empfehlungen hat sich die Kommission gefreut. Im Rahmen des nun vorliegenden integralen Risikomanagements wurden die zehn Top-Risiken aufgrund ihrer Grösse und Wirkungsvielfalt in der Verwaltung eingestuft. Die identifizierten Risiken wurden den drei Gefährdungsbereichen Gesellschaft, Natur und Technik zugeordnet und in einer Risiko-Matrix anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Schadenausmasses für alle verständlich und übersichtlich visualisiert.

Und noch eine Bemerkung zum Geschäftsbericht: Bei der Zusammenstellung zu den Volksabstimmungen wäre es aus Sicht der GPK bei den kantonalen Abstimmungen auch nützlich zu wissen, ob die Vorlagen vom Regierungsrat zur Annahme oder Ablehnung empfohlen wurden. Das fehlt und hätten wir gerne in Zukunft.

Zu den Abschreibungen der Motion äussere ich mich separat. Die Grüne/CSP-Fraktion ist mit dem Geschäftsbericht grundsätzlich zufrieden. Wir nehmen ihn an und danken vor allem der Staatskanzlei und der Verwaltung für ihre geleistete Arbeit und im Speziellen unserem Sekretär Christian Hirschi und Marie Drath für die super geleistete Arbeit. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wenn man den Geschäftsbericht der Regierung anschaut, kommt man nicht darum herum zu bemerken, dass der Geschäftsbericht in weiten Teilen auch eine Werbebroschüre für die Regierungsarbeit ist. Eine kritische Beurteilung des eigenen Wirkens suchen wir hier weitgehend vergebens. Die Texte wirken wie aus der Marketingabteilung.

lung, es ist in weiten Teilen ein Schönwetterbericht. Bewölkung oder frostiges Wetter findet sich im Bericht hauptsächlich bei den Bildern. Und am auffälligsten ist eigentlich alle Jahre wieder das Gleiche, dass nämlich eine tatsächliche Berichterstattung über die Legislaturziele und deren Stand nicht wirklich stattfindet. Sie werden in über 90 Prozent der Fälle als planmäßig eingestuft – wir haben es bereits gehört – und kommen eigentlich kaum in Verzug. Wenn wir beispielsweise das Regierungsratsziel 10g ansehen, das die Umsetzung der Cybersicherheitsstrategie beinhaltet, dann beschreibt es eher, was diese Strategie beinhaltet und was hiervon nun implementiert wurde, was ich auch alles gut finde. Beispielsweise gibt es nun ein Bug-Bounty-Programm und es werden die Prüfungen der Lieferantenketten vorgenommen. Das ist alles gut, das befürworte ich alles, nur habe ich das Gefühl: Ist das nun erfolgreich abgeschlossen? Was ist weiter geplant? Ich weiss es nicht. Beim Regierungsratsziel 6b wird über die neu lancierte Geschäftsstelle Impuls Mobilität berichtet und einen neu im Internet aufgeschalteten Werkzeugkasten Elektro-Mobilität, und es wird auch berichtet, dass diese Angebote offenbar gut genutzt werden. Gratulation, das hört sich doch auch gut an, ist dieses nicht auch abgeschlossen? Aber der Status ist weiter «planmäßig». Was ist denn weiter geplant, was kommt noch? Auch hier, ja, ist es schwierig. Wir wissen es nicht, es ist halt einfach immer alles planmäßig und in Butter. Daraus kann ich eigentlich nur einen Schluss ziehen: Vielleicht müssen wir in Zukunft auch grosse Informatik- und Bauprojekte ab nächster Legislatur zu Legislaturzielen erheben, dann können diese planmäßig und störungsfrei abgeschlossen werden.

Grundsätzlich gut gefällt uns – und ist in unseren Augen auch sachdienlich – der Zahlenteil sowie auch der neue Risikobericht, der erstmals im Geschäftsbericht ist. Betreffend die Abschreibungen kann ich mich hier nur meinen Vorrednern anschliessen. Eine Abschreibung über den Geschäftsbericht sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen und muss sonst ordentlich traktandiert werden, damit dies den normalen Weg nimmt. Im aktuellen Geschäftsbericht sind wir bei allen Vorlagen der Meinung, dass eine Abschreibung über den Geschäftsbericht so nicht angebracht ist. Teils wäre eine Abschreibung im Rahmen einer anderen Vorlage allenfalls zu diskutieren gewesen, und bei anderen Vorstössen soll offenbar sogar eine Diskussion ganz vermieden werden und daher ganz elegant über den Geschäftsbericht abgeschrieben werden. Aber bei allen Abschreibungen ist festzuhalten, dass diese nicht unumstritten sind und dass auch die entsprechenden Einreicher damit nicht einverstanden sind, dies also so nicht angebracht ist. Leider müssen wir von der AL aber auch feststellen, dass, obwohl ausser der SVP letzte Woche alle Fraktionen einen Vorstoss diesbezüglich unterstützt haben – wir haben es bereits gehört –, sich trotzdem nicht alle der beteiligten Parteien dazu

durchringen konnten, die Abschreibung aller Vorstösse hier im Rat konsequent abzulehnen. Oder anders gesagt: Was kümmert mich mein Geschwätz von letzter Woche? Wir von der AL sprechen auf jeden Fall nicht mit gespaltener Zunge und werden die Abschreibung aller Vorstösse, unabhängig ihrer politischen Couleur, konsequent ablehnen und zu einzelnen Vorstössen auch noch sprechen. Besten Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Die Präsidentin der AWU hat Ihnen die wesentlichen Tätigkeiten der Kommission umfassend präsentiert. Ich kann hier auf entsprechende Wiederholungen verzichten. Was sich aber zusätzlich gezeigt hat, ist, dass die AWU in der Oberaufsicht über die Beteiligungen des Kantons bei der AXPO und bei der Flughafen AG angekommen ist. Früher lag diese Aufgabe ja nicht bei der AWU und es wurde vonseiten des Kantonsrates, gelinde gesagt, wenig gemacht. Eine Aufsicht über eine Beteiligung ist natürlich etwas anderes als über ein Unternehmen, das zu 100 Prozent dem Kanton Zürich gehört. Dementsprechend musste sich die AWU in ihre neue Aufgabe eindenken und einfinden. In der Zwischenzeit ist dies aber geschehen und die Kommission begegnet ihren Ansprechpartnern, insbesondere auch dem Regierungsrat, auf Augenhöhe. So konnte sie beispielsweise bei der FZAG darauf hinweisen, dass die Risiken des Kantons nicht deckungsgleich mit denjenigen der AG sind und dass bei einem Auslandengagement das Reputationsrisiko des Kantons nicht das gleiche ist wie das Unternehmerrisiko der FZAG. Hier konnte der entsprechende Blick bei der Regierung geschärft werden, sodass in Zukunft mit anderen Voraussetzungen an diese Fragen herangegangen wird.

Parlamentarische Aufsichtskommissionen werden oft belächelt, da sie über wenig finanzielle und personelle Ressourcen verfügen und ihnen vermeintlich oft auch das nötige Fachwissen fehlt. Im Kanton Zürich hat sich jedoch gezeigt, dass mit der Aufsicht über die Beteiligungen einiges in Bewegung geraten ist und auch vonseiten der Regierung ein Umdenken stattgefunden hat und der Kommission der nötige Respekt entgegengebracht wird. Die Grünen begrüßen diese Entwicklung sehr und sind überzeugt: Wenn die AWU weiterhin genau hinschaut, ist das ein Gewinn für den ganzen Kanton Zürich.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Ich rede zum Teil 2, Direktionen, konkret zum RRZ (*Regierungsratsziel*) 2g: Im Kanton Zürich absolvieren rund 80 Prozent der Jugendlichen eine Berufslehre. Im Jahr 2024 haben insgesamt 12'954 junge Menschen eine berufliche Grundbildung mit dem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis, EFZ, abgeschlossen. Spätestens am 11. Juli 2025, also noch

diese Woche, erhalten abermals Tausende von Berufslernenden ihre Ergebnisse der diesjährigen Lehrabschlussprüfung, der sogenannten Qualifikationsverfahren, und sind dann gewappnet für die Zukunft.

Zu meiner Interessenbindung: Ich bin seit bald 25 Jahren Lehrperson an einer Berufsfachschule. Die duale Bildung ist ein Erfolgsmodell der Schweiz und absolut einzigartig. Der Kanton Zürich hat gerade deshalb im Jahr 2024 die Kampagne «Zukunft Zürich» lanciert, um 7400 neue Lehrstellen zu schaffen, denn Zürich braucht sie. Genau so sollte es sein, vorausschauend und zukunftsgerichtet. Umso erfreulicher war es, dass sich der Regierungsrat mit dem Legislaturziel RRZ 2g zum Ziel gesetzt hat, während dieser Legislatur für die wachsende Zahl an Auszubildenden im Kanton Zürich genügend Schulraum bereitzustellen und eine vorausschauende Flächensicherung voranzutreiben. Geschätzte Mitglieder des Regierungsrates, wir schreiben nun das Jahr 2025 und reiben uns verwundert die Augen. Wo bleiben diese wichtigen Ziele für ausreichenden Schulraum und die notwendige Flächensicherung? Wo sind Mut und Engagement für die Zukunft? Einen ersten Vorgeschnack bekamen wir bereits in der Budgetdebatte im Dezember 2024, als wir eindringlich darauf hinwiesen, dass das Legislaturziel im Bereich Schulraum für die Berufsbildung zwingend und dringend umzusetzen sei und, wenn nicht, wir vor einem grossen Scherbenhaufen stünden. Wo stehen wir nun heute? Die Berufsfachschulen, die instandgesetzt und erweitert werden sollten, stehen vor grossen Unsicherheiten. Die Planungsarbeiten sind vielerorts abgeschlossen, doch nun drohen die ausgezeichneten Siegerprojekte in der Schublade zu verschwinden. Welche Botschaft senden wir damit aus? Ist das die Politik einer voranschauenden Zukunftsgestaltung? Der Kanton Zürich und die duale Bildung brauchen derzeit mehr als Lippenbekenntnisse. Ein aktuelles Beispiel ist die Situation in Uetikon am See. Kürzlich wurde darüber berichtet und es wurde bekannt, dass lediglich die Kantonsschule realisiert werden soll, und dies sogar noch ohne Mensa und Mediothek. Dabei wurde das Projekt vom Regierungsrat in einer Medienmitteilung im Jahr 2019 als «Chance Uetikon» grossartig kommuniziert, so wie es sein sollte. Berufslernende aus Stäfa sind seit über 30 Jahren in einem Provisorium untergebracht, ohne Mensa, ohne Sportinfrastruktur. Was das konkret bedeutet, erkläre ich am Beispiel des Sportunterrichts. Der obligatorische Sportunterricht wird derzeit mit einem einzigen Sporttag pro Jahr kompensiert. Lernende mit einem Schultag pro Woche sollten jährlich 40 Lektionen erhalten, Lernende mit zwei Schultagen 80 Lektionen. Sportunterricht an Berufsfachschulen ist gesetzlich vorgeschrieben und der Kanton trägt die Verantwortung dafür, dessen Durchführung sicherzustellen. Wie es jetzt weitergeht, ist unklar. Wenn das Sparen sein soll, dann möchten wir nicht wissen, wie die Geldvernichtung aussieht, denn Nicht-Bauen kostet, und zwar sehr viel. Im

Namen der Jugendlichen unseres Kantons sowie der rund 80 Prozent aller jungen Menschen, die eine berufliche Ausbildung anstreben, bitten wir Sie eindringlich: Setzen Sie das Legislaturziel RRZ 2g konsequent um, investieren Sie jetzt in Schulraum und Infrastruktur, damit der Kanton Zürich gedeiht und zukunftsfähig bleibt. Danke.

Raffaela Fehr (FDP, Volketswil), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Ich äussere mich heute im Namen der ABG; dies, weil die selbstständigen Institutionen aufgrund ihrer Grösse doch einen Einfluss auf die Konsolidierte Rechnung des Kantons haben und wir heute ja auch die Gewinnverwendung oder aber eben vielmehr die Verlustdeckung dieser Institutionen verabschieden. Ich werde nur auf die Zahlen kurz eingehen, die Diskussion der Geschäftsberichte wird wie gewohnt zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Ich starte mit den Hochschulen: Sowohl die PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) als auch die ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) schreiben seit Jahren Verluste. Und auch wenn Teile dieser Verluste aufgrund strategischer Projekte budgetiert waren oder durch den nicht vollständig ausgeglichenen Teuerungsausgleich entstanden, so ist bei beiden Hochschulen doch dringend eine Kurskorrektur angezeigt. So begrüsst die ABG die von der ZHdK getroffenen Massnahmen in ihrem Kostenstabilisierungsprogramm. Erste Verbesserungen sollten hoffentlich schon bald erkennbar sein. Auch bei der PHZH erwartet die ABG, dass die Kosten stabilisiert werden. In den vergangenen vier Jahren sind die Kosten pro Studierenden um über 10 Prozent gestiegen. Bei der UZH (*Universität Zürich*) wie auch der ZHdK liegen die frei verfügbaren Reserven sehr tief, unter 5 Prozent. Das bedeutet für die Institutionen einen sehr begrenzten Handlungsspielraum, vielmehr für den Kanton als Eigentümer aber auch ein erhöhtes Risiko.

Kommen wir zu den Spitäler: Sie alle verfehlten die geforderten Finanzkennzahlen der Eigentümerstrategie, häufig bereits seit einigen Jahren. Nun ist das keine Überraschung, denn die ABG macht seit Jahren darauf aufmerksam. Die Herausforderungen sind teilweise systembedingt und betreffen alle Spitäler gleichermaßen, andere sind institutionsspezifisch. Insgesamt kann gesagt werden, dass die Kostensteigerungen der letzten Jahre den Spitäler zusetzen, ebenso die verschiedenen Herausforderungen bei der Infrastruktur. Sie müssen weiter daran arbeiten, ihre Prozesse effizienter zu gestalten, damit bei gleich guter Qualität die Quantität erhöht wird. Eine massgebliche Rolle wird dabei auch die Digitalisierung spielen, denn nach wie vor können auch die kantonalen Spitäler ambulante Behandlungen nicht kostendeckend erbringen.

Die IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland*) hat dieses Jahr ein überraschend schlechtes Resultat erzielt. Dies ist zu grossen Teilen auf Führungsprobleme in einzelnen Abteilungen zurückzuführen. Entsprechende Gegenmassnahmen wurden von der Spitälführung ergriffen.

Das KSW (*Kantonsspital Winterthur*) hat sein Resultat im Vergleich zum letzten Jahr verbessert, verzeichnet aber noch immer einen Verlust von 20 Millionen Franken. Allerdings kündigte das KSW schon vor Jahren an, dass mit den grossen Investitionen in den Neubau und das klinische Informations- system das Ergebnis absinken wird, wenn auch die Verluste dann doch höher ausfielen als ursprünglich budgetiert. Das strikte Kostenmanagement zeigt nun erste Wirkung.

Auch das USZ (*Universitätsspital Zürich*) konnte seinen Verlust um 20 Millionen verringern und liegt nun bei minus 30 Millionen Franken. Die Spitälführung zeigt glaubhaft auf, dass sie mit dem Neudenken ihrer Prozesse die Qualität für die Patienten steigern und gleichzeitig die Kosten senken kann. Dieser Weg muss und wird auch in Zukunft weitergegangen werden.

Alles in allem trägt der Kanton mit seinen Bildungs- und Gesundheitsinstitutionen doch ein beträchtliches Risiko. Die Führungsgremien sind dringend angehalten, ihre Kosten im Griff zu halten und sich auf ihren gesetzlichen Kernauftrag zu besinnen. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Saal. Bevor wir zum Votum des Regierungspräsidenten, Martin Neukom, kommen, möchte ich ihm an dieser Stelle ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. Gratulation, lieber Martin. (*Applaus*) Und gleich nach den Gratulationen geht es mit der Arbeit weiter, Regierungspräsident Martin Neukom hat das Wort.

Regierungspräsident Martin Neukom: Herzlichen Dank. Wir haben Ihre Debatte verfolgt und Ihre Voten zur Kenntnis genommen. Ich würde sagen, das internationale Umfeld, in dem wir uns befinden, ist eher unruhig, aber in diesem doch eher unruhigen Umfeld steht der Kanton Zürich gut da. Mein persönliches Highlight im letzten Jahr war der Durchstich beim Entlastungsstollen in Thalwil. Ich bin von Langnau am Albis durch den Stollen gegangen und von hinten auf die Tunnelbohrmaschine gestossen und habe da die Mineure getroffen und mit ihnen den letzten Meter dieses Wahnsinnsbauwerks durchbohren dürfen. Danach sind wir durch ein Loch in der Bohrmaschine auf die Thalwiler Seite geklettert. Es war eine sehr tolle Feier und für den Kanton Zürich ist das natürlich auch ein wichtiger Meilenstein für den Hochwasserschutz insbesondere der Stadt Zürich. Wenn alles nach Plan

geht, wird dieses Bauwerk Mitte 2026 fertig sein und den Betrieb aufnehmen können.

Ich habe drei Themen herausgepickt, die uns beschäftigt haben, das ist natürlich nur eine kleine Auswahl. Ein Thema, das uns sehr stark beschäftigt und uns auch in Zukunft noch beschäftigen wird, ist das Wachstum im Allgemeinen. Der Regierungsrat hat daher im Berichtsjahr das Projekt «Wachstum 2050» gestartet, es betrifft alle Direktionen. Was sind die Auswirkungen des Wachstums? Wie viel Wachstum wollen wir? Können wir als Kanton Zürich das Wachstum überhaupt steuern? Sollen wir es steuern? Wie ist mit all diesen Herausforderungen umzugehen? Das sind die Fragestellungen dieses Projekts. Und wenn hier gesagt wird, die Regierung arbeite nicht gut zusammen: Das ist ein Projekt, bei dem alle Direktionen zusammenarbeiten, und zeigt hier das Gegenteil.

Dann ist und bleibt die Lage im Asylwesen sehr, sehr anspruchsvoll. Bezuglich der Unterbringung und auch der Integration sind Kantone und Gemeinden weiterhin extrem stark gefordert.

Und es wurde schon erwähnt, der Regierungsrat hat sich 2024 mit dem Risikomanagement auseinandergesetzt und ein integrales Risikomanagement eingeführt, es erfasst und steuert Risiken. Und Herr Scherrer hat es angetönt, dass man damit vielleicht die ganz grossen Risiken auch nicht alle perfekt antizipieren kann, das ist natürlich nie möglich. Aber man kann sich entsprechend vorbereiten und in Szenarien denken, sodass man, wenn dann ein entsprechendes Risiko eintritt – das kann man natürlich nie wissen –, besser vorbereitet ist. Der Kanton soll also auch in schwierigen Lagen seine Leistungen zugunsten der Bevölkerung weiterhin gut und zuverlässig erbringen können.

Noch einige Kommentare zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission an den Regierungsrat: Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Abschreibung von Vorstössen im Geschäftsbericht auf breite Kritik stösst in diesem Rat. Das Thema wird im Rahmen der Beratung der parlamentarischen Initiative 129/2025 dann diskutiert werden.

Dann wünscht sich die GPK, dass der Regierungsrat besser über die Umsetzung der Empfehlungen der Aufsichtskommissionen berichtet. Wir nehmen diese Empfehlung sehr gerne auf und prüfen, wie wir dies im Rahmen des nächsten Geschäftsberichts entsprechend umsetzen können.

Und dann zuletzt bemängelt die GPK noch die Berichterstattung über die Legislaturziele. Ja, meine Damen und Herren, es liegt in der Natur der Sache, dass es bis Ende der Legislatur dauert, bis Legislaturziele umgesetzt sind, denn der Regierungsrat setzt sich ambitionierte Ziele. Es wäre auch etwas sonderbar, wenn schon im ersten Jahr die Legislaturziele alle umgesetzt wären, es wird also noch etwas dauern.

Dann noch ein Kommentar zu Davide Loss: Also Ihr Votum hat mindestens uns enorm überrascht. Ob Ihre Zufriedenheit höher wäre bei einer Parlamentswahl des Regierungsrates, das können wir ja an dieser Stelle mal noch offenlassen. Möglicherweise wäre es aber für gewisse parteilose Regierungsräte (*gemeint ist Regierungsrat Mario Fehr*) etwas schwieriger, entsprechend die Wahl zu schaffen (*Heiterkeit*).

Insgesamt danken wir der Geschäftsprüfungskommission für ihre sorgfältige Prüfung des Geschäftsberichts und ihre Empfehlungen. Ich möchte diese Gelegenheit auch nutzen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung und ihrer Institutionen für ihre Arbeit für die Zürcher Bevölkerung und für den Kanton Zürich zu danken. Und ich danke auch Ihnen, meine Damen und Herren Kantonsräte, für Ihre Arbeit. Herzlichen Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit haben wir die Grundsatzdebatte zum Geschäftsbericht abgeschlossen. Wir kommen jetzt zur Grundsatzdebatte zur Rechnung.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO): In meinen Ausführungen werde ich zur Rechnung 2024 des Kantons Zürich sprechen und anschliessend einige Eckpunkte der Finanzkommissionstätigkeit zum Berichtsjahr Juli 2024 bis Juni 2025 erwähnen. Ich beginne mit dem ersten Teil, der Rechnung 2024:

Der Kantonshaushalt weist für das vergangene Jahr einen Ertragsüberschuss von 150 Millionen Franken aus. Das Budget, einschliesslich aller Nachtragskredite und Kreditübertragungen, «Budget-plus», rechnete mit einem Aufwandüberschuss von 319 Millionen Franken. Damit ist das Rechnungsergebnis um 469 Millionen Franken besser als budgetiert ausgefallen. Ausschlaggebend waren die höheren Steuererträge und die Nettoaufwertungen von Liegenschaften im Finanzvermögen. Mit 9,3 Milliarden Franken bilden die Steuern die wichtigste Ertragsquelle des Kantons. Insgesamt stiegen die Steuererträge gegenüber dem Budget 2024 um 565 Millionen Franken oder 6,5 Prozent. Das Eigenkapital stieg um 148 Millionen Franken auf 12 Milliarden Franken. Im Berichtsjahr nahmen die flüssigen Mittel um 237 Millionen Franken zu, dem Staatshaushalt flossen aus betrieblicher Tätigkeit 477 Millionen Franken zu und aus Investitionstätigkeit 1,1 Milliarden Franken ab. Dazu kamen Zuflüsse aus Finanzierungstätigkeiten von 833 Millionen Franken.

Die Investitionsausgaben waren mit 1,3 Milliarden Franken um 66 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Die Investitionseinnahmen betrugen im Berichtsjahr 248 Millionen Franken und waren damit um 94 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Im Berichtsjahr lag der Selbstfinanzierungsgrad bei 87

Prozent. Damit konnten die Nettoinvestitionen nur teilweise aus Mitteln der Erfolgsrechnung finanziert werden und die Nettoschulden I, definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen, nahmen um 154 Millionen Franken auf 4,4 Milliarden Franken zu. Weitere Erläuterungen zur Rechnung 2024 werde ich an dieser Stelle nicht vornehmen. Details zu meiner Ausführung können Sie dem Geschäftsbericht des Regierungsrates 2024 sowie dem Bericht der Finanzkommission auf Seite 23 und folgende der Vorlage 6017a entnehmen.

Weiter nahm die Finanzkommission am 22. Mai 2025 Kenntnis vom Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich 2024. Insgesamt kann die Finanzkommission von stabilen sowie sorgfältig durchgeführten Prozessen zur Rechnungsführung und Rechnungslegung Kenntnis nehmen. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die Konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Festzustellen sind nicht korrigierte Fehler von rund 29 Millionen Franken, welche sich in erster Linie auf die Themenbereiche Rückstellungen, laufende Verbindlichkeiten und Bewertungen von Sachanlagen im Finanzvermögen beziehen. Das Rechnungsergebnis von 150 Millionen Franken wäre dementsprechend um 29 Millionen Franken besser ausgefallen. In Bezug auf die Konsolidierte Rechnung 2024 sind die nicht korrigierten Fehler einzeln wie auch gesamthaft unwesentlich.

Die Anträge zu den Gewinnverwendungen und Verlustdeckungen der selbstständigen Anstalten entsprechen ebenfalls den massgebenden Rechnungsgrundlagen. Bei der Bildung und Auflösung von Rücklagen der Verwaltung und der unselbstständigen Anstalten sind die massgebenden Rechtsgrundlagen eingehalten. Darüber hinaus möchte die Finanzkommission darauf hinweisen, dass die Konsolidierte Rechnung relevante Schätzungen enthält, deren Genauigkeit von der zukünftigen Entwicklung abhängt und nicht abschliessend beurteilt werden kann. Alle Schätzungen erfüllen aber die Anforderungen an die Anwendung einer bestmöglichen Methode unter Berücksichtigung der verfügbaren aktuellen Daten sowie Annahmen und sind damit rechtskonform.

Was den Beteiligungsbericht, vergleiche Teil 3 des Geschäftsberichts, Seite 123 und folgende, betrifft, hält die Finanzkommission abschliessend fest, dass die Darstellungen und Risiken wie schon im Vorjahr basierend auf einer unternehmerischen Sichtweise der Beteiligung erfolgt. Die daraus resultierenden Risiken und potenziellen Schäden für die Eigentümerschaft sowie die hierzu ergriffenen Massnahmen werden bislang nicht systematisch und umfassend dargestellt. Die FIKO setzt sich gegenwärtig im Rahmen der Bera-

tung der Vorlage 5953 betreffend «Bericht über die Strategie zu den bedeutenden Beteiligungen des Kantons» mit der Thematik auseinander und wird Hinweise der Finanzkontrolle in ihre Erwägungen einfließen lassen.

Ich komme nun zum Antrag der Finanzkommission: Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen gemäss den Ziffern im Dispositiv 6017a, römisch I, die Genehmigung der im Geschäftsbericht integrierten Rechnung 2024 des Kantons Zürich, römisch II, die Genehmigung der Zuweisungen zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten UZH und ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*), römisch III, die Genehmigung der Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten USZ, KSW, PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*), IPW, UZH, ZHAW, ZHdK und PHZH sowie, römisch IV, die Genehmigung der Bildung von Rücklagen im Umfang von 2,877 Millionen Franken.

Ich komme nun zum zweiten Teil, dem Tätigkeitsbericht der Finanzkommission: Die periodisch wiederkehrende Aufgabe, die diskutierten Berichte und Themen sind in Kapitel 4.2 der Vorlage 6017a auf den Seiten 30 und folgende abgebildet. Für die Tätigkeit der Finanzkommission von zentraler Bedeutung sind insbesondere die halbjährlichen Semesterberichterstattungen der Finanzkontrolle. Ohne im Detail auf die bereits in der Vorlage 6017a, Seite 32 und folgende, eingehend dargelegten Ausführungen einzugehen, wurden von der Finanzkommission die nachfolgenden Einzelberichte aus der Semesterberichterstattung der Finanzkontrolle einer vertieften Berichterstattung unterzogen: a. Regierungsrat, IKT-Strategie und Applikationslandschaft; b. Kantonspolizei, IT-Beschaffung; c. Migrationsamt, Funktions- und Prozessgestaltung, Rechenschaft und Controlling; d. Finanzverwaltung, Fachstelle Härtefallprogramm; e. Erbschafts- und Schenkungssteuer, Nachsteuern und Bussen; f. Volkswirtschaftsdirektion und Amt für Mobilität, Flughafen Zürich AG; g. Bildungsdirektion, Personal; h. Amt für Landschaft und Natur, Forstwirtschaft.

Zum Schluss danke ich den Mitgliedern des Regierungsrates, insbesondere dem Finanzdirektor, Ernst Stocker, für die gute Zusammenarbeit, dem Leiter (*Martin Billeter*) und den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihre Arbeit und die äusserst wertvolle Unterstützung der Finanzkommission, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz, den Sach- und Aussichtskommissionen für die konstruktive Zusammenarbeit, meinen Kolleginnen und Kollegen in der Finanzkommission sowie dem Sekretär Michael Weber für die wertvolle Arbeit. Besten Dank.

Marc Bochsler (SVP, Wetzwil a. A.): Letzte Woche sass ich mit einem alten Schulfreund aus dem Säuliamt beim Kaffee, ein gestandener Bauunternehmer – ehrlich direkt, so einer, der nicht lange um den heissen Brei redet –, und er sagte zu mir: «Du, Marc, wenn bei mir ein Bauabschluss so viele Sonderposten hätte wie euer Staatsabschluss, dann würde mir der Bauherr die Pläne höchstpersönlich um die Ohren hauen.» Und wissen Sie was? Eigentlich hat er ja grundsätzlich recht, denn wenn man den Geschäftsbericht 2024 liest, dann sieht das auf den ersten Blick alles schön aus. Aber wehe man klopft mal an diese glänzende Fassade, dann merkt man: Da ist mehr Putz als Substanz. Die Wahrheit ist: Die 246 Millionen Franken stammen aus der reinen Aufwertung von Liegenschaften. Buchhalterisch ist das absolut korrekt, aber es ist kein Franken auf unser Konto eingegangen, es handelt sich um einen reinen Buchgewinn. 30 Millionen Sonderdividenden von der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) und dem Flughafen – danke vielmals, davon lässt sich kein langfristiges Budget zimmern – und dann haben wir noch die 119 Millionen Franken, weil die SNB (*Schweizerische Nationalbank*) nicht ausgeschüttet hat; was für eine Überraschung, wo kein Gewinn, da kein Geldregen. Wenn man all diese Sonderpositionen herausrechnet, bleibt von den ausgewiesenen 150 Millionen Franken nicht mehr übrig als warme Luft. Und von warmer Luft können wir keine Schulden tilgen und auch keine neuen Schulhäuser bauen.

Gleichzeitig explodieren die ordentlichen Aufwände, 600 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Und das nennen wir dann haushälterisch? Haushalten sieht definitiv anders aus. Das ist Ausgabenpolitik mit der Giesskanne. Die Investitionen bleiben auf konstant hohem Niveau, über 1,25 Milliarden Franken. Das klingt harmlos, ist aber alles andere als bescheiden. Wir investieren seit Jahren auf Rekordhöhe, als gäbe es kein Morgen. Ein Blick auf die Seiten 103 und 104 des Finanzberichts zeigt das ganze Ausmass: Der ordentliche Aufwand ist seit 2014 um über 4,6 Milliarden Franken gestiegen, das entspricht einem Zuwachs von 30,4 Prozent. Die Investitionen klettern im selben Zeitraum von 824 Millionen auf 1,26 Milliarden Franken, ein Plus von über 52 Prozent. Und jetzt eine ernstgemeinte Frage an die linke Ratsseite: Wie kommen Sie eigentlich zur Behauptung, wir von der SVP würden den Service public abbauen wollen? Die nackten Zahlen zeigen schwarz auf weiss: Der Staat wird immer fetter auf Kosten der Steuerzahler. Wenn meine Kinder so wachsen würden wie dieser Staatshaushalt, müsste ich ihnen jede Woche neue Schuhe kaufen und irgendwann ein Mehrfamilienhaus bauen. Und jetzt die Frage aller Fragen: Warum? Warum explodieren diese Zahlen? Die Antwort ist einfach, auch wenn es die linke Ratsseite nicht hören möchte: die masslose Zuwanderung. Mehr Menschen heisst mehr Infrastruktur, mehr Schulplätze, mehr Polizei, mehr Verwaltung und vor allem mehr

Kosten für genau jene Steuerzahler, die das Ganze schon heute kaum mehr stemmen können. Und wir hier im Rat sind Teil des Problems. Nicht die SNB, nicht der Flughafen, nicht die Immobilienpreise sind das Problem, wir sind es, denn wir bestellen und der Bürger da draussen zahlt. Ein paar konkrete Vorstösse aus dem Jahr 2024, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von links bis halblinks, zeigen exemplarisch, wie man mit viel Fantasie und noch mehr Verwaltungspapier den Staat aufblähen kann, ohne dass der Bürger im Kanton Zürich auch nur einen Rappen mehr Leistung bekommt: Postulat «Klimaneutral bauen» (KR-Nr. 271/2020) von GLP, SP und Grünen: Der Kanton soll alle Bauprojekte auf Klimaneutralität trimmen mit neuen Standards, zusätzlichen Planungsaufwendungen und personellen Ressourcen in der Verwaltung. Postulat «Mobilitäts- und Parkierungsmanagement» (KR-Nr. 113/2020) von Grünen, GLP, SP und AL: Es soll eine kantonale Strategie zur Regulierung von Parkplätzen erarbeitet werden, inklusive Aufbau eines neuen Steuerbüros – Bürokratie statt bürgerliche Lösungen. Postulat «Nachhaltige Datencenter» (KR-Nr. 315/2022) von GLP, SP, EVP: Der Kanton soll künftig beim Betrieb von Datencentern Umweltauflagen, Energiekennzahlen und Fördermechanismen mitverwalten, Aufwand und Kosten für die öffentliche Hand steigen. Nutzen für die Bevölkerung? Keiner. Diese Beispiele stehen sinnbildlich für eine Politik, die den Staat ausbaut, aber dem Steuerzahler nicht mehr Sicherheit, Bildung oder Versorgung bringt, im Gegenteil, sie belastet ihn zusätzlich. Und jedes Mal, wenn so ein Geschäft beschlossen wird, sagt der eine oder andere: «Ach komm, das kostet ja nicht alle Welt.» Ja, das stimmt, aber in der Summe kostet es Milliarden. Und wer zahlt? Der Maurer aus Urdorf, die Coiffeuse in Elgg, der Metzger im Weinland, die Leute, die jeden Morgen früh aufstehen, Steuern zahlen und vom Staatsbuffet nie etwas bestellt haben. Und obwohl wir im Abschluss einen Gewinn ausweisen, steigen die Nettoschulden um 154 Millionen Franken. Das ist, als ob ich meiner Frau sagen würde «Schatz, ich habe 10'000 Franken verdient und deshalb gerade einmal ein Auto geleast», das ist nicht nachhaltig, das ist ein Rechenfehler mit Ansage. Wir bauen Schulhäuser, ohne zu wissen, ob wir Lehrpersonen haben. Wir planen neue Programme, ohne die alten je ausgewertet zu haben. Das ist, wie ein drittes Fondue zu bestellen, ohne zu wissen, ob man das erste überhaupt verträgt. Wir von der SVP sagen: Schluss damit, der Kanton hat kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem. Wir brauchen eine echte Aufgaben- und Subventionsüberprüfung und endlich weniger Staat, mehr Eigenverantwortung.

Ich komme zum Schluss: Ein grosser Dank an Regierungsrat Ernst Stocker, Basilius Scheidegger und das Team der Finanzdirektion. Der Abschluss ist professionell aufbereitet, aber auch die beste Buchhaltung kann ein überla-

denes Budget nicht retten, sie kann es nur sichtbar machen. Und das ist geschehen. Jetzt liegt es an uns, nicht in die Schönwetter-Rhetorik zu verfallen, nicht wieder ein Jahr lang alles schönzureden, sondern Prioritäten zu setzen – im Interesse der Menschen draussen, die diesen Staat tragen. Vielen Dank.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Es ist mir eine Freude, heute zum letzten Mal die Haltung der SP-Fraktion zur Rechnung des Kantons Zürich zu vertreten, denn die Rechnung ist nicht einfach nur Vergangenheitsbewältigung, sie ist vielmehr Hinweis darauf, was wir in Zukunft besser machen können. Und die Rechnung 2024 zeigt, dass wir durchaus noch Luft nach oben haben.

Der Kanton Zürich ist – zumindest finanziell – recht stabil unterwegs. Der leicht positive Saldo, den der Kanton statt eines Defizits von über 300 Millionen Franken verzeichnet, sollte aber die rechten Parteien in diesem Rat nicht zu weiteren Steuersenkungen verleiten, auch wenn sich in einem halben Jahr mal wieder die Möglichkeit bieten wird, den Steuerfuss noch weiter runterzudrücken. Denn erstens haben die jüngsten Abstimmungsresultate gezeigt, dass die Mehrheit der Stimmberchtigten das Spiel der Steuergeschenke für Grosskonzerne und Reiche auf dem Buckel der breiten Bevölkerung nicht mitspielt. Zweitens wäre es mehr als fahrlässig, in der aktuellen finanziellen und wirtschaftlichen Lage die Einnahmen zugunsten einiger Weniger langfristig zu reduzieren, denn das positive Ergebnis verdanken wir insbesondere auch Einmaleffekten, wie höheren Einnahmen durch Steuernachträge aus den Corona-Jahren, und diese sind in den nächsten Jahren in einer solchen Höhe wohl nicht mehr zu erwarten. Und drittens können wir uns bitte daran erinnern, wem wir hier drin verpflichtet sind? Es ist die Bevölkerung des Kantons Zürich. Und ob es den rechten Parteien nun passt oder nicht, die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung besitzt keinen Grosskonzern, erbt keine Millionenbeträge, lebt nicht von leistungsfreiem Kapitaleinkommen und wohnt auch nicht in einer Villa mit Privatmuseum und Anker-Sammlung in Herrliberg (*Anspielung auf Altbundesrat Christoph Blocher, Besitzer einer Sammlung von Bildern des Schweizer Malers Albert Anker*). Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist lohnabhängig, blickt mit finanziellen Sorgen der nächsten Krankenkassenprämienerhöhung entgegen und verliert einen beträchtlichen Anteil des erarbeiteten Lohns an die Profitgier von institutionellen Immo-Haien. Diese Bevölkerung braucht einen ausgebauten, qualitativ hochwertigen und vor allem auch niederschwelligen Service public. Sie braucht gezielt Entlastungen für die steigenden Lebenserhaltungskosten. Und ja, ich weiss, es ist jedes Jahr die gleiche Leier, die Sie von mir zu hören bekommen. Tut mir leid, ich fühle mich ja auch schon wie ein alter, weisser Mann, der ständig alles Gesagte wiederholt

(Heiterkeit), aber Sie lassen mir auch wirklich keine andere Wahl. Denn jede Vorlage, mit der wir die Situation der breiten Bevölkerung etwas verbessern könnten, ist Ihnen anscheinend zu teuer. Noch schlimmer: Jedes Jahr in der Budgetdebatte gehen Sie mit Ihren Kürzungsanträgen das Risiko ein, dass sich die Situation der breiten Bevölkerung verschlimmert. Dabei sehen wir in der Rechnung 2024: Wir könnten ihn uns leisten, diesen Kanton für die breite Bevölkerung, wir sind es ihr auch schuldig, dies zu tun. Was uns die Rechnung 2024 aber auch zeigt: Der Kanton Zürich mag vielleicht finanziell ganz stabil sein, in Bezug auf die Investitionen ist er es aber nicht. Dass weniger investiert als budgetiert wird, das ist wirklich nichts Neues, und es ist auch nachvollziehbar, dass es zu Verzögerungen und dadurch auch zu Kostenverschiebungen kommen kann. Aber eine Abweichung in der Investitionsrechnung um rund einen Dritteln im Vergleich zum Budget, das ist besorgniserregend. Eine solche Abweichung zeigt erneut mit aller Deutlichkeit auf: Wir haben einen Investitionsstau im Kanton und das ist ein Problem. Es ist ein Problem, weil so wichtige Projekte verschleppt werden und damit auch ihre Kosten. Und es ist ein Problem, weil die Regierung für das Budget 2025 mit ihrer Investitionspriorisierung diesen Investitionsstau weiter verschlimmert. Über 80 Projekte auf den Sankt-Nimmerleins-Tag hinausgeschoben, ich frage mich wirklich, wie sich das Regierungsrat Ernst Stocker und die rechten Fraktionen eigentlich vorstellen. Denn soweit ich weiß, hat sich bisher noch keine einzige Tramschiene von selbst verlegt, Schulraum manifestiert sich nicht einfach aus dem Nichts, und der ökologische Umbau lässt sich auch nicht durch Untätigkeit erreichen. Die Antwort auf den Investitionsstau darf also nicht «noch weniger Investitionen» sein. Diese Strategie geht nicht nur offensichtlich überhaupt nicht auf, sie ist auch äußerst wirtschafts- und zukunftsfeindlich, weil sie die lokale Wirtschaft und KMU Aufträge kostet, die sonst die Wirtschaft ankurbeln würden, weil sie dazu führt, dass der Kanton infrastrukturell immer den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen hinterherhinkt und weil sie dafür sorgt, dass die nächste Generation unsere Nachlässigkeit ausbügeln muss. Denn aufgeschoben ist nicht aufgehoben, nur dass Aufschieben meist mit einem recht hohen Preisschild kommt. Aus all diesen Gründen hat eine Mehrheit in der Budgetdebatte vor einigen Monaten der Investitionspriorisierung die Rote Karte gezeigt. Und wie reagiert die Regierung? Sie lehnt die Umsetzung der entsprechenden KEF-Erklärungen (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) mit einer Copy-Paste-Begründung kategorisch ab, 19-mal. Das könnte man auch als Arbeitsverweigerung sehen. Da ich aber davon ausgehe, dass die Regierung demokratische Entscheidungen aus dem Kantonsrat respektiert, erwarte ich im kommenden Budget eine Korrektur dieser unsinnigen Investitionsstrategie und bedanke mich jetzt schon dafür.

Und wenn ich schon beim Bedanken bin, dann möchte ich diese Gelegenheit nutzen, im Namen der SP-Fraktion ein riesiges Danke auszusprechen an all die unzähligen kantonalen Angestellten, die mit ihrer Arbeit dafür sorgen, dass der Laden läuft. Und weil wir eure wichtige Arbeit sehen, hier nochmals unser Versprechen: Wir werden weiterhin für bessere Anstellungs- und Arbeitsbedingungen kämpfen, als Fraktion im Rat, als Partei auf allen politischen Ebenen und als Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter zusammen mit euch auf der Strasse.

In Bezug auf die Rechnung 2024 bleibt mir nur zu sagen, dass die SP-Fraktion diese genehmigen wird. Und auch wenn dies das letzte Mal ist, dass ich hier die SP-Haltung zur kantonalen Finanzpolitik vertrete, so sollten Sie von der rechten Ratsseite nicht zu sehr aufatmen. Denn auch wenn es nicht mehr ich sein werde, so wird die SP sich auch in Zukunft hier im Rat dafür einsetzen, dass wir hier im Kanton endlich Finanzpolitik für die breite Bevölkerung und nicht für Grosskonzerne und Superreiche machen, dass wir weitsichtig agieren, statt die kurzfristigen Budgetaufhübschungen über jede Vernunft zu stellen, dass wir als Kanton der Bevölkerung nicht nur das absolute Minimum bieten, sondern ein gutes Leben für alle ermöglichen. Oder, um es in den Worten eines Gedichts aus der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung von 1912 zu sagen: «Yes, it is gratified, but gratified for us too.» Besten Dank.

Martin Huber (FDP, Nefenbach): Der Kanton Zürich schliesst das Jahr 2024 mit einem erfreulichen Plus von 150 Millionen Franken ab. Für Finanzpolitiker ist das immer Balsam auf die Seele, insbesondere, wenn ursprünglich ein negatives Ergebnis von 319 Millionen Franken budgetiert wurde. Dies entspricht einer bemerkenswerten Verbesserung des Rechnungsergebnisses um 469 Millionen Franken. Wie kam es zu dieser beachtlichen Wende im Jahr 2024? Einmal mehr haben die Steuerzahlenden die Kohlen aus dem Feuer geholt, und dies nicht zu knapp. Satte 565 Millionen Franken zusätzliche Steuereinnahmen haben sie dem Staat im Jahr 2024 abgeliefert. Dafür gebührt ihnen unser ausdrücklicher Dank. Weitere wesentliche Faktoren für das positive Ergebnis waren die Liegenschaftenaufwertungen, höhere Ausschüttungen der Kantonalbank und des Flughafens sowie ein 40 Millionen Franken tieferer Zinsaufwand. Aber eben, mit der Liegenschaftenaufwertung kann man ja leider nichts kaufen. Festzuhalten bleibt: Dieses erfreuliche Ergebnis ist massgeblich glücklichen Umständen und nicht einer nachhaltigen Finanzpolitik zu verdanken.

Eine wichtige Zielgrösse für die FDP bleibt das Personalwachstum. Bedauerlicherweise weist das Personalwachstum des Kantons Zürich erneut eine höhere Dynamik auf als das Bevölkerungswachstum. Mit scharfem Blick

werden wir diese Entwicklung bei der kommenden Budgetberatung verfolgen und korrigierend einwirken. Beim letzten Geschäftsbericht forderte die FDP den Regierungsrat auf, die Investitionen zu priorisieren. An dieser Stelle bedanken wir uns, dass der Regierungsrat diesem Appell nachkam, und wünschen ihm viel Kraft und Durchhaltewillen, diesen Kurs konsequent fortzusetzen. Wie wichtig diese Priorisierung ist, verdeutlicht der Selbstfinanzierungsgrad. Dieser betrug im Jahr 2024 87 Prozent. Das bedeutet, dass die Nettoinvestitionen nur teilweise aus den eigenen Mitteln finanziert wurden, anders formuliert: Die Schuldenwirtschaft geht weiter, die Nettoverschuldung steigt auf 4,4 Milliarden Franken. Ein Turnaround ist vorerst nicht in Sicht und wir produzieren weiter Kosten für die kommende Generation. Aus Sicht der FDP ist das problematisch und es ist nicht fair den künftigen Generationen gegenüber.

Der Geschäftsbericht zeigt, dass der Kanton Zürich trotz des positiven Abschlusses vor Herausforderungen steht, insbesondere beim Aufgabenwachstum und der Investitionsfinanzierung. Die FDP dankt der Finanzdirektion, Ernst Stocker, Basilius Scheidegger und der gesamten Verwaltung mit all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die hervorragende Arbeit. Die FDP wird die Rechnung genehmigen. Herzlichen Dank.

Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich): Ich habe heute eine schwierige Aufgabe: Es geht um den Geschäftsbericht des Regierungsrates, dieser umfasst drei Bücher, 576 Seiten, 18,9 Milliarden Franken Ertrag und 19,5 Milliarden Franken Aufwände. Wie soll man dies in ein paar Minuten würdigen, kritisieren oder überhaupt das Wichtige herausfiltern? Wir hatten viele Sitzungen, einige Fragen und auch Diskussionen.

Wir können den positiven Abschluss der Staatsrechnung 2024 zur Kenntnis nehmen und anerkennen gegenüber dem Budget deutlich bessere Entwicklungen gegenüber dem letzten Jahr 2023 und auch insbesondere gegenüber dem Budget. Das betriebliche Ergebnis schloss mit 600 Millionen Franken negativ ab, und erst nach dem Finanzertrag, insbesondere der Aufwertung von Liegenschaften im Finanzvermögen und Ausschüttungen der Beteiligungen wie der ZKB, EKZ, AXPO, ist das Ergebnis positiv mit 150 Millionen Franken ausgefallen. Leider ist das Ergebnis wieder nicht Verbesserungen auf der Kostenseite zu verdanken. Es fanden circa 170 Millionen Franken Kostenüberschreitungen statt, zum Beispiel 41 Millionen Franken beim Sozialamt oder 51 Millionen Franken bei der Kostenstelle somatische Akutversorgung wegen der Teuerung bei Hospitalisierungen. In vielen Bereichen hat die Teuerung ihre Hand im Spiel, insbesondere bei den gebundenen Ausgaben, welche nicht gross vom Kanton beeinflusst werden können. Wir von der GLP mahnen, dass keine Effizienzgewinne oder Kostensparnisse, wie in

der Budgetdebatte gefordert wurden, zu erkennen sind. Umgekehrt: Das Personalwachstum steigt um durchschnittlich 5 Prozent und somit mehr als doppelt so hoch wie das Wirtschaftswachstum oder das Bevölkerungswachstum des Kantons Zürich. Warum ist dies wichtig? Die eigenen Verwaltungskosten und das benötigte Personal für die Leistungen, welche erbracht werden, ist beeinflussbar. Und warum sollte man dies beeinflussen wollen? Wir benötigen eine nachhaltigere Finanzplanung. Man kann nicht einfach mit mehr Einnahmen planen oder gar mehr Steuern erheben wollen oder gar neue Steuern einplanen wollen, um die sich abzeichnende Krise verschleiern zu wollen. Ich erinnere an RRB 188/2025, in welchem der Kanton eine Steuergesetzänderung in die Vernehmlassung schickt, wonach er eine Beteiligung des Kantons am Grundstückgewinnsteuerertrag zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten vorsieht. Ja, die Regierung hat erkannt, dass die finanziellen Mittel knapp werden.

Und ein wichtiges Kapitel habe ich mir noch aufgespart: die Investitionsrechnung. Es stehen wichtige Investitionen an, in der Bildung, Anpassung an den Klimawandel, Investitionen in Infrastrukturen, insbesondere die Digitalisierung und die Informationssicherheit und Controlling. Der Regierungsrat hat für das Budget 2025 erstmals eine Priorisierung der Projekte vorgenommen. Die GLP anerkennt diesen Schritt. Es kann aber nicht sein, dass einfach alle Projekte und Wünsche umgesetzt werden. Eine Priorisierung macht Sinn, es ist aber wichtig abzuwägen, welche Investitionen in unsere Zukunft wichtiger sind. Dies bedeutet aber auch eine extrem wichtige Aufgabe. Wir möchten hier noch darauf hinweisen, dass von den 1,5 Milliarden Franken budgetierten Investitionsprojekten nur 1 Milliarde Franken effektiv 2024 umgesetzt werden konnte, das heisst, ein Drittel ist auf der Strecke geblieben. Erstaunlicherweise gab es aber nur 250 Millionen Franken Kreditübertragen aus der Investitionsrechnung auf die neue Rechnung. Und die Gründe für die Nichtumsetzung sind vielfach Verspätungen und Verzögerungen am Bau durch Einsprachen, aber auch in vielen Fällen wegen fehlender personeller Mittel, insbesondere bei den Fachplanern. Kann der Kanton überhaupt seine wichtigen Investitionen richtig planen und umsetzen? Dass hier eine Priorisierung der Projekte stattfindet, ist nur richtig, denn sonst wird schlussendlich nichts umgesetzt. Aber trotzdem, wir haben das Personalwachstum von überdurchschnittlich 5 Prozent notiert und die Regierung hat dem Parlament gegenüber nicht gross auf Fachkräftemangel hingewiesen.

Es ist wichtig, die richtigen Zahlen des Geschäftsberichts zu lesen. Die Zahlen sehen insgesamt nicht schlecht aus, aber dahinter verstecken sich viele Probleme. Wir möchten insbesondere darauf hinweisen, dass bei der Planung und bei der Priorisierung auch die Realisierbarkeit solcher Projekte berück-

sichtigt werden sollte. Wir wären nicht die GLP, wenn wir nicht eine Priorisierung von Digitalisierung und IKT begünstigen würden. Dies ist eine grundlegende Investition, für welche auch die ganze Prozessordnung überarbeitet und überdacht werden muss. Auch Investitionen bezüglich Klimaanpassung und Erreichung der gesteckten Ziele von Netto-Null sind uns als GLP sehr wichtig. Hier sehen wir, dass noch zu wenig vernetzt geplant wird. Ein Priorisierungsprozess könnte eine grosse Chance sein, die wichtigen Projekte zu identifizieren. Es könnte aber auch ein Desaster werden, indem wichtige Projekte zurückgesteckt werden.

Zum Schluss möchte ich aber anerkennen, dass die Verwaltung zufriedenstellend gearbeitet hat. Wir fühlen uns sicher, haben das Gefühl, dass unsere Steuergelder ihren Nutzen erreichen. Als Parlamentarierin habe ich nun einige Personen aus der Verwaltung kennengelernt und sehe, dass viele eine grosse Motivation besitzen und sehr gute Leistungen erbringen. Ihnen möchte ich meinen Dank aussprechen. Und da ich in der Finanzkommission bin, gilt mein Dank insbesondere den Leitenden in der Finanzdirektion und Ernst Stocker für die gute Zusammenarbeit. Danke vielmals.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Das Formelle nehme ich gleich an den Anfang, die Grünen werden die Rechnung selbstverständlich genehmigen. Sie wurde korrekt geführt, und dass sie wiederum fast eine halbe Milliarde besser abschneidet als budgetiert, das wird ja auch schon zur Tradition. Wir interessieren uns allerdings nicht nur dafür, wie viel Geld hereinkommt und wie viel Geld rausgeht, sondern auch, wofür das Geld denn tatsächlich eingesetzt wird. Und wir haben es vorhin schon wieder gehört: «Man macht so viel für den Umweltschutz und das Klima und die Grünen und das kostet alles so viel.» Zum Glück gibt es aber im Finanzbericht eine schöne Aufstellung, wo das alles thematisch gegliedert ist. Und am meisten geben wir nach wie vor für die Bildung und das Gesundheitswesen aus, das sind 20 respektive 18 Prozent. Und für die Kategorie Umweltschutz und Raumordnung geben wir – halten Sie sich fest – 0,73 Prozent aus. Das geht eigentlich schon fast als Rundungsfehler durch. Die Tendenz ist sogar sinkend: Vor zehn Jahren waren es noch 0,94 Prozent – wir haben so knapp an der 1-Prozent-Marke gekratzt –, und es ist jetzt eher weniger geworden über die Zeit. Wenn wir die Investitionsrechnung anschauen, sieht es ein kleines bisschen besser aus. Dort geben wir für Umweltschutz und Raumordnung doch immerhin 7 Prozent aus, aber mehr als das Doppelte, nämlich 15 Prozent, für unsere Kantonsstrassen. Jetzt denken Sie sich vielleicht: «Ah, die Strassen, da sind auch viele Veloprojekte vorbei.» Schauen Sie einmal in die Leistungsgruppe des Tiefbauamts, dort sind 20 Millionen Franken für die Vervollständigung des

Radwegnetzes eingestellt; 20 Millionen Franken sind 0,002 Prozent des Aufwands. Mein Computer hat mir ausgespuckt zweimal zehn hoch minus fünf, und ich musste wirklich erst einmal so 2 Sekunden nachdenken, was das überhaupt für eine Zahl ist, so wenig ist das. Und die prozentuellen Anteile in der Erfolgsrechnung haben sich übrigens auch nicht wahnsinnig verschoben in den letzten Jahren, die sind sehr ähnlich geblieben. Es ist nicht so, dass wir in letzter Zeit wesentlich mehr Geld für Klimaschutz oder für Umweltschutz ausgeben, es bleibt einfach alles wie bisher. Und das passt überhaupt nicht zu den Herausforderungen, die wir haben. Die Volkswirtschaftsdirektion hat ja eine Studie zur Standortattraktivität des Kantons Zürich in Auftrag gegeben. Ich denke, das ist unverfänglich, wenn ich das hier als Grüne zitiere, dort steht, Zitat: «Klimawandel und Versorgungssicherheit gehören zu den grossen Herausforderungen der Zukunft, die innovative Lösungen und damit Investitionen in Forschung und Entwicklung erfordern.» Aber statt dass der Regierungsrat das Geld wirklich investiert und bestehende oder zukünftige Herausforderungen angeht, macht er eine rigide Investitionspriorisierung und verschleppt Projekte. Das sei eben notwendig, weil das alles völlig aus dem Ruder läuft. Aber auch im letzten Jahr sind die Einnahmen stärker gestiegen als der Aufwand. Selbstverständlich ist es gut, die Verschuldung gering zu halten, dagegen haben wir die Grünen gar nichts, aber wir stören uns an der bürgerlichen Sparspirale. Es werden Steuersenkungen beschlossen, das führt zu weniger Einnahmen, dann steigt der Spardruck und so weiter. Ich habe mir noch einmal die Anfrage Feldmann (*KR-Nr. 49/2021 von Stefan Feldmann*), die bekannte Anfrage zu den Steuersenkungen der letzten 20 Jahre, zur Gemüte geführt. Dort gibt es die Steuersenkungen, sie nehmen vier Seiten dieser Anfrage ein. Die Tabelle mit den Steuererhöhungen hat eine Zeile, wir haben mal den Arbeitswegkostenabzug etwas limitiert. Die Stimmbevölkerung macht hier aber auch nicht mehr beliebig mit, Hannah Pfalzgraf hat das gesagt und wir haben es im Mai bei der Abstimmung über die Firmensteuern gesehen. Und die Stimmbevölkerung sagt übrigens auch immer wieder Ja zum Klimaschutz. In den letzten vier Jahren hatten wir zahlreiche nationale und kantonale Abstimmungen: zum Energiegesetz 63 Prozent Ja, zum Klimaschutz in der Verfassung 67 Prozent Ja, zum Gegenvorschlag Kreislaufinitiative 89 Prozent Ja, dann das Klimaschutzgesetz mit 62 Prozent Ja-Stimmen und das Stromgesetz letztes Jahr mit 69 Prozent Ja-Stimmen. Die Bevölkerung will, dass wir Klimaschutz machen, und wir sollten das ernst nehmen und in die Zukunft unseres Kantons investieren. Wir können und müssen es uns leisten.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich möchte Ihnen kurz mitteilen, wie wir weiterverfahren, aber wir werden jetzt die Debatte zum Geschäftsbericht beziehungsweise zur Rechnung abschliessen und dann darüber abstimmen. Und danach gibt es dann die Pause. Dies als Motivation, nicht noch zu viele Wortmeldungen anzumelden.

Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil): Bestimmt dachten viele, dass es schlimmer kommen würde, dass uns negative Effekte von Corona, leichten Steuersenkungen oder einer möglichen Inflation einholen würden. Doch die Büchse der Pandora wurde geöffnet – und es passierte nicht wirklich etwas. Doch, es gab höhere Steuereinnahmen von den natürlichen und juristischen Personen. Anstatt Leid und Übel, Laster und Untugenden haben wir aber eine Zunahme der Verschuldung, ein paar kaum nennenswerte und nicht korrigierte Fehler, welche die Rechnung im Ganzen jedoch nicht tangieren. Es finden sich aber immer wieder Fragestellungen zu höheren Personalkosten und auch nicht besetzten Stellen. Aus all dem resultiert aber ein leicht positiver Abschluss mit einem Plus von 150 Millionen Franken.

Die Mitte-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden in allen Direktionen, welche sich tagtäglich für unseren Kanton einsetzen und ihren Beitrag zu diesem Resultat leisten. Lasst uns zusammen daran arbeiten, dass wir im nächsten Jahr die besagte Büchse wieder ohne Bedenken öffnen dürfen. Wir stimmen der Rechnung und den Anträgen zu Gewinnverwendung und Rücklagen zu. Dankeschön.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Als EVP genehmigen wir die Rechnung, sagen allen Danke und freuen uns auf die Pause (*Heiterkeit*).

Ratspräsident Beat Habegger: Ich hätte nicht gedacht, dass mein Einfluss in der EVP-Fraktion so gross ist (*Heiterkeit*).

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Der Regierungsrat spricht davon, die Verschuldung im KEF auf 1,5 Milliarden Franken zu halbieren. Er hat erstmals die Investitionen priorisiert, das klingt nach Finanzdisziplin, Herr Stocker, und Herrn Bochsler und Herrn Huber müsste das ja sehr gefallen. In Wahrheit ist es aber eine politische Bankrotterklärung, denn was wir hinterlassen, wenn wir nach Ihrem Plan vorgehen, sind keine soliden Finanzen, sondern ein Investitionsstau, der unsere Nachkommen teuer zu stehen kommt. Endlich – endlich! – ist die Baudirektion mit ihren Projekten auf Kurs, die Ausschöpfung der Investitionen kommt in Fahrt. Jahrelang lagen die Investitionsquoten unterirdisch tief, in den Jahren 2015 bis 2019 bei nur

66 Prozent. Mit Martin Neukom hat sich das deutlich verändert. Die Investitionen erreichen die budgetierten Summen. Jetzt, wo es mit dem Bauen und mit dem Renovieren endlich vorwärtsgehen würde, wird die Umsetzung wieder blockiert. Statt Weitsicht erleben wir einen Zustand des Einfrierens; ein Zustand, der symptomatisch ist für einen überalterten Regierungsrat, der sich aus Angst vor Schulden aus der Verantwortung zieht.

Ich möchte noch auf den Gewässerschutz und die Biodiversität zu sprechen kommen: Das 2011 revidierte Gewässerschutzgesetz auf nationaler Ebene verlangt die ökologische Aufwertung von 4000 Kilometern beeinträchtigter Gewässer in der Schweiz. Rund 400 Kilometer davon liegen im Kanton Zürich. Für den Auftrag des Bundes wollte sich der Kanton – hören Sie – 80 Jahre Zeit lassen, das heisst, dass wir jedes Jahr 5 Kilometer revitalisieren würden. Aber was haben wir im letzten Jahr geschafft? 1,1 Kilometer. Wenn wir das Programm «Vielfältige Zürcher Gewässer», welches sehr erfolgreich ist, dazunehmen, kommen wir auf 3 Kilometer, also wir erreichen das Ziel immer noch nicht, wir sind immer noch deutlich darunter. Das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) hat über Jahre hinweg Projekte geplant, mit Gemeinden und Grundeigentümern verhandelt, Flächen gefunden. Und jetzt, da es an die Umsetzung gehen soll, fehlt plötzlich das Geld. Weil in Bern die bürgerliche Sparwut dominiert, kommt der Bund seinen Verpflichtungen nicht mehr nach und die Renaturierungen bleiben stecken. Das ist ein fatales Signal an die Bevölkerung und ein Hohn für alle, die sich für den Umweltschutz einsetzen. Und beim Thema Biodiversität: absoluter Stillstand. 14 Millionen Franken weniger als budgetiert wurden eingesetzt, weil unter anderem der Regierungsrat Projekte wie die Aufwertung des nationalen Flachmoors Au-Wädenswil zurückgestellt hat. Wo bleibt die Biodiversitätsstrategie? Was ist mit dem Fachbericht ökologische Infrastruktur, welcher dem Bund bis Ende Jahr vorliegen muss? Wichtige Projekte im Bereich der Biodiversität werden vom Bauernverband systematisch bekämpft, der Stillstand ist politisch gewollt.

Wir haben den Auftrag, vorwärtszumachen. Wir müssen im Budget korrigierend eingreifen, wenn der Bund kneift. Wir müssen bereit sein, Verantwortung zu übernehmen für gesunde Gewässer, für die Biodiversität und für eine intakte Umwelt. Alles andere wäre politisches Versagen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Man hat mich herausgefordert, darum erlaube ich mir jetzt doch noch einige Bemerkungen:

Zuerst möchte ich für die sehr gute Kenntnisnahme des Finanzteils im heutigen Bericht danken. Und interessant ist es schon: Die einen sagen, wir stellen zu wenig Mittel zur Verfügung, und die anderen sagen, wir schöpfen sie zu wenig aus, ja, was wollen Sie jetzt? Bei den KEF-Erklärungen wurden

alle Budgetanträge die Priorisierung betreffend abgelehnt, die KEF-Erklärungen wurden überwiesen. Das ist auch ein Zeichen, und die Budget-debatte steht ja bald wieder bevor, dann können wir uns wieder darüber aus-tauschen.

Bei den Bewertungen muss ich Ihnen einfach sagen: Wir wenden den internationalen Rechnungslegungsstandard an. Und ich möchte mal schauen, wie dann die GPK mit dem Finanzkontrollbericht umgehen würde, wenn der Kanton auf einmal den internationalen Rechnungslegungsstandard nicht mehr anwenden würde.

Bei den Ausschüttungen und Beteiligungen muss ich einfach nochmals fest-halten: Der grösste Teil der Beteiligungen ist steuerbefreit und deshalb zah-len sie Ausschüttungen. Entweder zahlt man Ausschüttungen oder man zahlt Steuern. Wenn Sie gleich lange Spiesse in der Privatwirtschaft und den staat-lichen Institutionen wollen, dann müssen Abgeltungen bezahlt werden, sonst haben Sie ungleich lange Spiesse.

Und ich wundere mich schon noch, Frau Kantonsrätin Pfalzgraf – aber Sie können es mir dann auch in der Pause sagen –, wo Sie denn lieber leben würden als im Kanton Zürich. Also ich möchte in keinem anderen Kanton leben, aber ich bin gespannt.

Und zum Schluss, Herr Galeuchet: Wer glaubt, mit Schulden-Machen und Einfach-die-Schleusen-Öffnen übernehme man Verantwortung, da bin ich dezidiert anderer Meinung. Ich weiss, dass es unbequem ist – meinen Sie, ich mache das gerne? –, aber ich glaube, dass es in der Verantwortung der Entscheidungsträger ist, dass man darauf hinweist, welche Haushaltspolitik in diesem Kanton, in diesen Gemeinden und in diesem Land gemacht wird. Und schlussendlich, meine Damen und Herren, entscheiden Sie am Schluss, wenn Sie nicht einverstanden sind. Sie haben die Budgethoheit, wir machen Vorschläge. Und ich sage es nochmals: Verantwortung zu übernehmen, ist nicht einfach. Aber einfach Geld auszugeben und dann die Jungen – Sie ge-hören anscheinend dazu – das dann alles irgendwann bezahlen zu lassen, da bin ich mir nicht so sicher, ob das eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik ist. Und deshalb glaube ich: Für eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik, dafür stehe ich ein. Und solange ich hier noch etwas zu sagen habe, versuche ich es, aber Sie haben den Abstimmungsknopf in der Hand. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abstimmung über Ziff. I

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2024 zu genehmigen.

II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abstimmung über Ziff. II

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2024 zu genehmigen.

III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abstimmung über Ziff. III

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2024 zu genehmigen.

IV.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abstimmung über Ziff. IV

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Bildung von Rücklagen zu genehmigen.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir fahren mit römisch V und den Abschreibungen der Postulate und Motionen nach der Pause fort. Ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass Kantonsrat Andrew Katumba heute bekanntlich seinen letzten Sitzungstag hat. Er offeriert uns heute Morgen draussen einen für einmal sehr, sehr feinen ISULE-Kaffee und feinstes Gebäck. Mir wurde gesagt, ich solle Sie auffordern, zuzugreifen. (Applaus)

Nach der Pause wird die Detailberatung fortgesetzt.

V.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der GPK: Ich bin schon wieder nach der Pause dran, aber heute nehme ich es nicht persönlich. Wir kommen zur Motion Kantonsratsnummer 157/2022 betreffend «Eine kantonale Gerichtsinstanz in Steuerverfahren»: Mit der vom ehemaligen Kantonsrat Michael Zeugin, GLP, und Mitunterzeichnern eingereichten und im August 2023 überwiesenen Motion verlangt der Kantonsrat eine Gesetzesvorlage, welche für das Steuerverfahren nur noch eine kantonale Gerichtsinstanz vorsieht, wie es bei anderen Fachgerichten, Handelsgericht und Sozialversicherungsgericht, üblich ist. Im Gegenzug soll das Steuerrekursgericht künftig grundsätzlich als Kollegialgericht tagen. Mit der Reduktion auf eine kantonale Gerichtsinstanz sollen die Steuerverfahren beschleunigt und die Kosten für die Steuerpflichtigen und die Öffentlichkeit gesenkt werden.

Gemäss Regierungsrats-Geschäftsbericht 2024, Teil 2, Direktionen und Staatskanzlei, Seite 98, habe das durchgeführte Vernehmlassungsverfahren zu zwei Gesetzesentwürfen zur Umsetzung der Motion gezeigt, dass das Anliegen der Motion von allen Verbänden, welche die Interessen der Steuerpflichtigen wahrnehmen, und von einer klaren Mehrheit der Gemeinden abgelehnt werde. Seitens der politischen Parteien sind drei Stellungnahmen eingegangen, wobei der Übergang zum einstufigen Instanzenzug von der FDP und der GLP befürwortet und von der SP abgelehnt wurde.

Weiter führt der Regierungsrat aus, dass die Umsetzung der Motion je nach Umsetzungsvariante nur zu einer bescheidenen Kostenminderung oder sogar zu Mehrkosten führe. Aus diesen Gründen ist gemäss Regierungsrat von einem Übergang zu einem einstufigen Instanzenzug im Steuerverfahren abzusehen, und er beantragt deshalb, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die GPK lehnt die Abschreibung der Motion ab. Beim Gegenstand der Motion handelt es sich um eine Frage von grosser staatspolitischer Bedeutung. Dass eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden die Vorlage ablehnte, ist aus der Sicht der Kommission kein Grund, um den Vorstoss über den Geschäftsbericht abzuschreiben. Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Diesem Auftrag ist nachzukommen. Die sich stellenden Fragen sind in der zuständigen Sachkommission und nachher im Kantonsrat zu beraten. Besten Dank.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Regierungsrat zur Kenntnis genommen hat, dass wir die vorgeschlagenen Abschreibungen so nicht einfach zur Kenntnis nehmen wollen. Wir Grünliberale werden heute, solange der Regierungsrat rechtlich diese Möglichkeit hat, Manuel Sahli, diese nicht pauschal, sondern differenziert beurteilen und einzelne abschreiben lassen, andere nicht. Der erste Abschreibungsversuch via Geschäftsbericht ist nun aber wirklich dicke Post. Der Kantonsrat gibt einen Auftrag, der Regierungsrat erarbeitet eine Vorlage, gibt sie in die Vernehmlassung. Die Vernehmlassung kommt so heraus, wie der Regierungsrat das gerne hätte, nämlich, es gebe keinen Anlass, und dann: Verfahren abgeschlossen. Es kann nicht sein, wenn der Kantonsrat einen Auftrag zu einer Gesetzesvorlage gibt, dass dieser Auftrag dann nicht hier vom Kantonsrat beurteilt wird. In der Vernehmlassung habe man sich negativ geäussert? Ja, ich meine, die SP hat sich negativ geäussert. Die GLP und die FDP haben sich positiv geäussert, zählt das nichts? Die anderen Parteien haben sich gar nicht geäussert. Gemeinden hätten sich negativ geäussert, andere hätten sich negativ geäussert. Das ist doch völlig egal, wie die sich äussern. Vielleicht schräubelt man dann nochmals ein bisschen am Gesetz, das man in Auftrag bekommen hat, aber es liegt am Kantonsrat, hier Stellung zu nehmen. Und wenn ich jetzt hier relativ deutlich werde, liegt es natürlich auch daran, dass der Vorstoss von unserem geschätzten Kollegen Michael Zeugin eingereicht wurde, wir ihn als sinnvoll erachten, der Vorstoss eine Mehrheit hatte. Und ich bin dann gespannt, ob diese Vorlage nicht doch eine Mehrheit bekommt, ich freue mich auf die Diskussion. Selbstverständlich lehnen wir in diesem Fall die Abschreibung via Geschäftsbericht dezidiert und mit Nachdruck ab.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Ich spreche zu allen fünf Anträgen und werde mich dabei kurthalten: Wie bereits in meinem Vorvotum gesagt wurde, hat die FDP die Anträge einzeln eigenständig beurteilt, unabhängig davon, dass sie die Abschreibungen über den Geschäftsbericht als sehr kritisch erachtet. Die FDP lehnt den Antrag ab, die Motion 157/2022 betreffend «Eine kantonale Gerichtsinstanz im Steuerverfahren» als erledigt abzuschreiben. Diese Motion betrifft eine Frage von erheblicher staatspolitischer Relevanz, weshalb der Regierungsrat eine entsprechende Gesetzesvorlage zuhanden des Kantonsrates unterbreiten soll. Alles andere wäre Arbeitsverweigerung. Den übrigen vier Anträgen zur Abschreibung stimmt die FDP-Fraktion zu. Besten Dank.

Davide Loss (SP, Thalwil): Wir von der SP-Fraktion werden dieser Abschreibung nicht zustimmen. Es ist für uns klar, dass es ein Gesetzgebungsprojekt ist. Natürlich, die Meinung der SP ist selbstverständlich sehr gewichtig, aber trotzdem: Wir waren gegen diese Motion und wir sind auch nach wie vor kritisch, aber es geht heute nicht um den Inhalt. Es geht darum, dass der Regierungsrat die Vorlage ausarbeiten soll, wie das Parlament dies bestellt hat. Und wenn Sie heute jetzt dieser Abschreibung zustimmen würden, dann würden wir uns als Parlament selber schwächen. Ich denke, das kann nicht im Sinn des Kantonsrates sein, dass wir selber unsere Vorstösse beerdigen, bevor überhaupt eine Vorlage präsentiert wird. Geben wir doch dieser Vorlage eine Chance. Und wenn Sie mit guten Argumenten kommen, können Sie vielleicht sogar noch die SP überzeugen. Also die Debatte über diesen wichtigen gesetzgeberischen Vorstoss muss geführt werden. Es geht nicht an, dass lediglich aufgrund einer Vernehmlassung, in der man sich kritisch geäussert hat, dieser Vorstoss jetzt bereits über den Geschäftsbericht beerdigt werden soll. Ich halte fest: Er ist weder obsolet noch unbestritten noch hat er sich im Laufe des Geschäftsjahres gelöst, das ist überhaupt nicht der Fall. Bitte sehr, meine Damen und Herren Regierungsrättinnen und Regierungsräte, präsentieren Sie die Vorlage, dann können wir darüber diskutieren. Die SP-Fraktion wird der Abschreibung nicht zustimmen. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich kann es relativ kurz machen, wir schliessen uns dem Votum meines lieben Kollegen der FDP an und sind der dezidierten Meinung, dass es eben «sowohl als auch» geben sollte. Wir sind nicht dafür, dass man die erste Motion, Kantonsratsnummer 157/2022 abschreibt – aus staatspolitischen Gründen. Die restlichen Vorstösse beziehungsweise Motionen und das eine Postulat kann man von uns aus abschreiben. Aber ich würde jetzt auch sagen, wie schon mein Vorredner von der SP: Es gibt kein absolutes Richtig und kein absolutes Falsch. Wichtig wäre eigentlich, dass man im Zusammenhang mit allen Beantwortungen von Anfragen oder mit den Fristenverlängerungen eine einheitliche Lösung finden würde. Aber nichtsdestotrotz sind wir ausnahmsweise für die Abschreibung der restlichen Motionen und Postulate, weil sich aus unserer Sicht sehr vieles schon erledigt hat.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Das ist sicher der Vorstoss, für den wir in der Geschäftsprüfungskommission am wenigsten Verständnis hatten. Es ist wirklich kaum zu erklären, wie dieser Vorstoss einfach so abgeschrieben werden soll, mit dem Verweis auf ein Vernehmlassungsverfahren mit mehrheitlich negativen Vernehmlassungsantworten. Dann wäre der richtige Weg

– ich wurde hier deswegen ja auch angesprochen –, das, was rechtlich möglich ist, einfach normal über den normalen parlamentarischen Prozess abzuhandeln und diese Vorlagen normal hier in den Rat zu bringen. Dieser normale Prozess ist übrigens auch bei allen anderen Vorlagen möglich. Aber wenn man diese Vorlagen über den Geschäftsbericht abschreibt, ist das einfach der bequemste Weg und hat einen gewissen Nachgeschmack von Unter-den-Teppich-Kehren. Inhaltlich lehnen wir diesen Vorstoss natürlich auch ab, das sei einfach gesagt, aber wir stimmen hier nicht darüber ab, ob wir inhaltlich zustimmen oder ablehnen, sondern schlichtweg nur darüber, ob wir das prozessual befürworten und ob die Abschreibung via Geschäftsbericht berechtigt ist. Das ist hier nicht der Fall, wie auch bei den restlichen Vorstössen nicht.

Ratspräsident Beat Habegger: Die GPK beantragt Ihnen, die Motion 157/2022 nicht als erledigt abzuschreiben. Es wurde kein anderer Antrag gestellt, deshalb ist dies so genehmigt.

VI.

Minderheitsantrag Davide Loss, Pia Ackermann, Edith Häusler, Manuel Sahli, Benno Scherrer:

VI. Die Motion KR-Nr. 451/2020 betreffend Zeitgemässe Palliative Care in Alters- und Pflegeheimen wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der GPK: Es geht um die Motion Kantonsratsnummer 451/2020 betreffend «Zeitgemässe Palliative Care in Alters- und Pflegeheimen». Die von Kantonsrätin Brigitte Röösli, SP, und Mitunterzeichnenden eingereichte und im April 2023 überwiesene Motion fordert eine gesetzliche Grundlage zur Sicherstellung einer zeitgemässen, umfassenden Palliative Care in allen Alters- und Pflegeheimen des Kantons. Wie der Regierungsrat in seinem Abschreibungsantrag schreibt, Geschäftsbericht 2024, Teil 2, Direktionen und Staatskanzlei, Seite 156, haben gemäss dem Pflegegesetz und der Verordnung über die Pflegeversorgung die Gemeinden für eine bedarfsgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen. Dieser Auftrag umfasst gemäss Paragraf 3 Absatz 1 der Verordnung auch die Palliativpflege. Wie die Palliativpflege in den Alters- und Pflegeheimen erbracht wird, ist rechtlich nicht vorgegeben. Sie kann durch eigenes Personal oder durch beigezogene Dritte, beispielsweise mobile Palliative-Care-Teams, erfolgen. Allerdings hätten bisher nur wenige Gemeinden Leistungsvereinbarungen mit mobilen Palliative-Care-Teams für die spezialisierte Palliative Care abgeschlossen. Eine spezialisierte Palliative Care ist deshalb

nicht in allen Alters- und Pflegeheimen verfügbar. In der vom Regierungsrat verabschiedeten Strategie Palliative Care im Kanton Zürich, RRB (*Regierungsratsbeschluss*) Nummern 305/2024 und 306/2024, wurde dies als Handlungsschwerpunkt identifiziert. Strategisches Ziel ist es gemäss Regierungsrat, dass die spezialisierte Palliative Care im Langzeitbereich klar festgelegt werde und der Zugang zu ihr im ganzen Kanton sichergestellt sei. Zur Erreichung dieses Ziels hat der Regierungsrat Massnahmen festgelegt und beantragt deshalb, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die GPK stimmt der Abschreibung der Motion mehrheitlich zu. Eine Minderheit lehnt die Abschreibung ab. Die Motion fordert die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage. Diese wurde nicht erarbeitet. Eine solche ist aus Sicht der Minderheit dem Kantonsrat zu unterbreiten. Besten Dank.

Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon): Ich bin schon erstaunt, dass diese Motion nun einfach so, ohne wirkliche Massnahmen, abgeschrieben werden soll. Im Jahr 2020 haben wir diese Motion eingereicht. Es war ein Corona-Jahr und sie war furchtbar, diese Zeit, und in vielen Alters- und Pflegeheimen waren die Menschen überfordert mit der Pflege und der Betreuung von Schwerkranken. Sie hatten häufig keine Notfallpläne, weil niemand eine Ahnung davon hatte. Nur diejenigen, die wirklich gut ausgebildete Ärztinnen und Ärzte oder auch sehr gut ausgebildetes Pflegepersonal hatten, konnten das wirklich gut managen. Ich habe von vielen gehört, die damals sehr überfordert waren. Die Gesundheitsdirektion (GD) hat eigentlich schon erkannt, dass die Palliativpflege – das haben wir jetzt vorhin auch gleich gehört – ein wichtiges Thema ist, und sie hat ein wunderbares Palliativkonzept gemacht. Nur, die Massnahmen für die Langzeitpflege, vor allem die Finanzierung der Langzeitpflege, sind bis heute einfach nicht geregelt. Jetzt will die GD ein Pilotprojekt starten, also sage und schreibe viereinhalb Jahre nach Einreichen dieser Motion. Und ich verstehe einfach nicht, Frau Regierungsrätin (*Natalie Rickli*), auf was Sie da noch warten. Wir haben Fachkräftemangel, und gerade in Palliativsituationen kommen die kleinen Institutionen und die Mitarbeitenden sehr an ihre Grenzen. Wir müssen doch zu den Mitarbeitenden schauen, dass sie Hilfe bekommen, wenn sie an der Grenze sind. Wenn sie keine Anlaufstelle haben, ist das sehr schlecht und sie verlassen den Beruf. Wir stecken da ganz viel Geld in die Bildung, aber dort, wo es ganz einfach wäre, geben wir nichts. Es kommt auch zu vielen Spitäleinweisungen, was auch viel Geld kostet und die Ressourcen überstrapaziert. Menschen kommen zum Teil nicht zu der Pflege, die sie brauchen, und das ist frustrierend auch für die Pflegenden und die Angehörigen. Palliative Care unterstützt Menschen beim würdevollen Sterben. Sie unterstützt, dass Schmerzen,

Atemnot und andere, psychische Symptome gelindert werden, damit Menschen möglichst ruhig und zufrieden sterben können.

Liebe Mitglieder der EDU, der SVP, der FDP, der Mitte, denkt daran, was ihr jetzt macht. Ihr wollt, dass die Menschen nicht mit Suizidhilfe in den Alters- und Pflegeheimen sterben. Ihr wollt, dass sie würdevoll leben und sterben. Aber jetzt, wenn es darum geht, die Krankheit zu lindern und die Menschen zu unterstützen, seid ihr dagegen, weil es ein paar Franken kostet. Es kostet nicht wahnsinnig viel, sondern es geht um Unterstützung in schwierigen Pflegesituationen. Und wir haben das eben bei der PI (*KR-Nr. 110/2019*) von Hanspeter Göldi (*Altkantonsrat*) zur Selbstbestimmung am Lebensende gesehen, damals haben Sie eben betont, dass es Ihnen wichtig ist, dass Ihnen gute Betreuung bis zum Sterben wichtig ist. Wenn Sie heute diese Motion abschreiben, dann geht es Ihnen nur ums Geld und nicht um die sterbenden Menschen.

Lorenz Habicher, Sie haben bei der Selbstbestimmungs-PI wie folgt argumentiert: «Suizidprävention das ganze Leben, Jugendschutz staatlich gefördert und dann Sterbehilfe im Alter, das ist das neue Paradigma im Gesundheitsgesetz.» Also die Mehrheit fordert ein Gesundheitsgesetz mit Palliative Care und ohne Zwang zur Sterbehilfe. Und an der gleichen Sitzung hat Frau Regierungsrätin Natalie Rickli gesagt: «Eine gute Betreuung von schwerkranken Menschen am Lebensende im Alters- und Pflegeheim ist zentral. Heute gibt es viele Möglichkeiten, die Lebensqualität zu erhalten und Leiden zu verhindern, nicht zuletzt dank guter Palliativpflege.»

Liebe Kantonsrättinnen und Kantonsräte, überlegen Sie sich heute, was Sie machen. Sie blockieren eine gute Palliativpflege in den Altersinstitutionen und ein Sicherstellen von gutem Sterben. Deshalb bitte ich Sie nochmals inständig, diese Motion nicht abzuschreiben, damit wir in der KSSG (*Kommision für soziale Sicherheit und Gesundheit*) nochmals über das Thema diskutieren können und die Regierungsrätin uns eine klare Vorlage gibt, damit wir wissen, wie viel Geld das Ganze kostet. Danke.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat diverse Massnahmen für Palliative Care vorschlägt und sogar ein 2,8-Millionen-Pilotprojekt startet. Es ist unerfreulich, dass der Regierungsrat keine Gesetzesvorlage unterbreitet. Ihm genügt dieses Pilotprojekt anscheinend, aber weiss der Regierungsrat wirklich, ob das dem Parlament auch genügt? Der Erstunterzeichnerin genügt es nicht. Ich kann und will das inhaltlich nicht beurteilen, ich bin nicht der Spezialist, aber den Grünlberalen genügt es nicht, dass das, was vorgelegt wurde, eben nicht dem Parlament zur Diskussion vorgelegt wurde. Auftrag: Gesetzesvorlage. Diese wollen wir. Der Kantonsrat, die Kommission soll hier dann detailliert diskutieren, was es nach

Ansicht der Mehrheit dieses Rates braucht und was nicht. Hier stimmen wir der Abschreibung via Geschäftsbericht nicht zu und unterstützen den Minderheitsantrag. Tun Sie das bitte auch, unabhängig vom Inhalt, nur so können auch wir als Parlament unseren Auftrag wahrnehmen und dann inhaltlich diskutieren – statt heute. Danke.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Die Alternative Liste anerkennt, dass die Gesundheitsdirektion sich für die Förderung der Palliative Care einsetzt und mit ihren Massnahmen breit und unterschiedliche Themen berücksichtigt. Die Versorgungslücke in der spezialisierten Langzeitpflege sowie der spezialisierten ambulanten Versorgung ist erkannt und es wird in sie investiert. Palliative-Care-Leistungen werden unterschiedlich finanziert, was das Ganze äusserst komplex macht. Nichtsdestotrotz muss die Finanzierung in allen Bereichen gelöst werden. Im Bericht des Bundesrates zur Finanzierung der Palliative Care, welcher am 25. Juni 2025 veröffentlicht wurde, stehen Empfehlungen an die Kantone, zum Beispiel zur Vergütung der Palliative-Care-Leistungen ausserhalb des KVG-Geltungsbereichs (*Krankenversicherungsgesetz*) oder zur Sicherstellung einer angemessenen Restfinanzierung bis zur Einführung der einheitlichen Finanzierung. Diese Empfehlungen müssen geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden.

Die Forderungen der Motion sind nicht erfüllt. Daher wird die Alternative Liste diese Motion nicht über den Geschäftsbericht abschreiben. Tun Sie es uns gleich. Besten Dank.

Abstimmung über Ziff. VI

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Davide Loss gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Motion KR-Nr. 451/2020 als erledigt abzuschreiben.

VII.

Minderheitsantrag Davide Loss, Pia Ackermann, Edith Häusler, Manuel Sahli:

VII. Das Postulat KR-Nr. 291/2022 betreffend Stärkung der Schulleitungen in der Volksschule wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der GPK: Es geht hier um das Postulat Kantonsratsnummer 291/2022 betreffend «Stärkung der Schulleitungen in der Volksschule». Mit dem von Kantonsrat Christoph Fischbach, SP, und Mitunterzeichnenden als Motion eingereichten und im September 2024 als Postulat überwiesenen Vorstoss wird eine Stärkung der

Schulleitungen in der Volksschule mittels Pensenerhöhungen verlangt. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat im Juni 2024 beantragt, eine Änderung der Lehrpersonalverordnung zu genehmigen, um die Anstellungsbedingungen der Schulleitenden zu verbessern, Vorlage 5967. Gemäss Regierungsrat ist mit der Überweisung der Vorlage 5967 an den Kantonsrat das Anliegen des Postulats umgesetzt und das Postulat demnach als erledigt abzuschreiben.

Die GPK stimmt der Abschreibung des Postulats mehrheitlich zu, eine Minderheit lehnt die Abschreibung ab. Den Zeitpunkt des Abschreibungsantrags erachtet sie als ungeschickt, da zeitgleich zwei eng mit dem Postulat verknüpfte Vorlagen in der zuständigen Sachkommission KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) beraten werden. Mit der Abschreibung würde aus Sicht der Minderheit dieser Beratung vorgegriffen. Besten Dank.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Mein Postulat wurde am 30. September 2024 überwiesen. Regierungsrätin Silvia Steiner sagte zum Schluss der Debatte Folgendes, ich zitiere: «Die Vorlage zur Revision des Berufsauftrags sieht eine Erhöhung der Ressourcen für Schulleitungen vor. Auch hier gilt: Die weitere politische Diskussion über die Ressourcen der Schulleitungen ist nun im Rahmen der Anpassung des Lehrpersonalgesetzes zu führen. Die entsprechende Vorlage ist in der KBIK in Beratung. Entsprechend kann das Postulat entgegengenommen werden.» Die Beratung dauert in der KBIK noch weiter an. Eine wie hohe Entlastung für die Schulleitungen am Schluss resultiert, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Darum ist es umso verwunderlicher, dass die Regierung beantragt, das Postulat via Geschäftsbericht als erledigt abzuschreiben. Die Forderung ist bis zum jetzigen Zeitpunkt definitiv nicht umgesetzt, darum darf das Postulat nicht abgeschrieben werden.

Was mich in diesem Zusammenhang auch sehr verwundert, ist die widersprüchliche Haltung einiger Fraktionen in diesem Saal zu diesem Thema «Abschreibung von Vorstössen via Geschäftsbericht». Sie haben zwar versucht, darzulegen, dass man das unterschiedlich sehen kann, geltendes Recht und künftiges Recht, doch letzte Woche haben Vertreter von Mitte, SP, FDP, Grünen, AL und GLP, also alle ausser der SVP, eine PI eingereicht, die verlangt, dass die Vorstösse nicht mehr über den Geschäftsbericht abgeschrieben werden dürfen. Nicht alle Parteien, die diesen Vorstoss mitunterzeichnet haben, handeln nun nach diesem Grundsatz. Mindestens die FDP unterstützt die Abschreibung dieses Vorstosses über den Geschäftsbericht, obwohl sie grundsätzlich dieses Vorgehen nicht mehr möchte. Sie hat letzten Montag die entsprechenden PI unterstützt. Verstehe dieses Vorgehen, wer wolle, ich verstehe es nicht.

Die SP ist gegen die Abschreibung des Postulats über den Geschäftsbericht, weil diese Forderung nicht ansatzweise umgesetzt ist.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Lieber Christoph Fischbach, ich erkläre es dir gerne, damit du es verstehst, weshalb wir hier nichts gegen die Abschreibung via Geschäftsbericht haben. Wir tun das nicht inhaltlich, ich habe nur die kritische Frage an die Regierungsrätin, an die Bildungsdirektorin: Weshalb ist das Geschäft nicht Teil der Vorlage 5966 oder der Vorlage 5967? Mit dieser Vorlage wird eben das Postulat Fischbach abgeschrieben, denn aktuell ist das Geschäft in der Kommission, wir nehmen keinen Entscheid vorweg. Wir haben hier auch unsere inhaltlichen Positionen markiert, auch mit Vorstößen. Jetzt ist die Kommission dran, den Antrag des Regierungsrates auszumehren: Wie stark sollen die Schulleitenden entlastet werden und inwiefern nicht? Dass wir nachher dann nochmals über dieses Postulat sprechen sollten, nachdem wir die Gesetzesvorlage verabschiedet haben, das ist das, was sich uns nicht erschliesst. Aber eben, nochmals vielleicht die Frage, vielleicht kann das beantwortet werden: Weshalb wurde dieses Postulat nicht gleich als Teil der Vorlage 5966 oder 5967 aufgegriffen, denn es ist dort drin. Denn ob es so oder so viele Stunden Entlastung für die Schulleitenden sind, das müssen wir hier nicht diskutieren. Danke.

Nicole Wyss (AL, Ziirich): Es war ein geschickter Schachzug der Bildungsdirektion, die Aufstockung der Vollzeiteinheiten für die Schulleitungen in die Vorlage zum neuen Berufsauftrag zu integrieren. Nun stehen sich Lehrpersonen und Schulleitungen im Kampf um Ressourcen im Ring gegenüber, sie werden gegeneinander ausgespielt. Die Alternative Liste hat dies bereits in ihrer Vernehmlassungsantwort moniert. Ändern können wir dieses Vorgehen natürlich nicht. Immerhin wurde die Tatsache, dass die Schulleitungen überlastet sind, anerkannt, und darum geht es in diesem Vorstoss. Sie üben eine verantwortungsvolle und vielfältige Arbeit aus. Von Qualitätsentwicklung bis zur Personalführung liegen viele Aufgaben in ihren Händen. Seit der Einführung dieser Berufsgattung ist der Aufgabenbereich im Wandel. Gepaart mit den vielen ausserordentlichen Situationen sind sie mit den heutigen Pensen nicht zu meistern.

Mit der Abschreibung über den Geschäftsbericht ist die Alternative Liste nicht einverstanden und wir werden dagegen stimmen. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Sie erinnern sich an die Flut von Vorfällen rund um den neuen Berufsauftrag, rund um die Situation an den Schulen. Und genau dieses Postulat wurde überwiesen, nachdem unsere Vorlage bereits durch den Regierungsrat war. Und wenn ich den Antrag in Bezug auf

die Abschreibungen im Antrag an den Kantonsrat schon formuliert habe, kann ich das nicht mehr ändern.

Abstimmung über Ziff. VII

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Davide Loss gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 291/2022 als erledigt abzuschreiben.

VIII.

Minderheitsantrag Edith Häusler, Pia Ackermann, Davide Loss, Manuel Sahli:

VIII. Die Motion KR-Nr. 388/2022 betreffend Stipendienwesen: Schlankere Prozesse, schnellere Gesuchsbearbeitung wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der GPK: Es geht hier um die Motion Kantonsratsnummer 388/2022 betreffend «Stipendienwesen: Schlankere Prozesse, schnellere Gesuchsbearbeitung». Mit der von Kantonsräatin Karin Fehr Thoma und Mitunterzeichnenden eingereichten und im September 2024 überwiesenen Motion wird vom Regierungsrat verlangt, die Rechtsgrundlagen für die Ausbildungsbeiträge so anzupassen, dass die Verfahren vereinfacht und die Gesuchsbearbeitungszeit entsprechend verkürzt werden kann.

Der Regierungsrat hat im September 2024 zuhanden des Kantonsrates einen Antrag zur Änderung des Bildungsgesetzes verabschiedet, Vorlage 5982. Mit dieser Vorlage werden verschiedene Anpassungen vorgeschlagen, um den Prozess der Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen zu vereinfachen und effizienter zu gestalten. Mit dem Gesetzesentwurf ist gemäss Regierungsrat das Anliegen der Motion umgesetzt und er beantragt folglich, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die GPK stimmt der Abschreibung der Motion mehrheitlich zu. Eine Minderheit lehnt die Abschreibung ab. Mit der Vorlage 5982 ist das Anliegen der Motion aus Sicht der Minderheit nicht erfüllt. Auch hier erachtet sie den Zeitpunkt des Antrags auf die Abschreibung der Motion als ungeschickt, da sich die mit der Motion inhaltlich eng verknüpfte Vorlage 5982 derzeit in der zuständigen Sachkommission KBIK in der Beratung befindet. Besten Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Gerne teile ich Ihnen meine Bedenken zum Antrag auf Abschreibung der Motion 388/2022 betreffend Stipendienwesen mit: In dieser Motion wird nach schlankeren Prozessen und schnelleren Gesuchsbeurteilungen gefragt, im Rat wurde dazu eine Diskussion verlangt. Diese Vorlage wurde fast zeitgleich zusammen mit einer Motion zu einem ähnlichen Thema der Mitte in die KBIK überwiesen. In der Kommission ist weder die Motion der Mitte noch diese hier zu Ende diskutiert worden. Erstaunlich, dass man nun via Geschäftsbericht eine der beiden Vorlagen einfach abschreiben will. Es wurde zwar ein Vorschlag seitens der Regierung ausgearbeitet, aber nicht weiter behandelt. Korrekterweise müssten diese beiden Vorlagen aber zusammen fertig bearbeitet werden. Daher lehnen wir eine halbfertige Arbeit für die Abschreibung über den Geschäftsbericht ab.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Ich kann mich der Sprecherin der Grünen anschliessen. Wir sind auch dagegen, diese Motion bereits jetzt abzuschreiben. Die Beratungen in der KBIK zur Vorlage der Regierung laufen noch, wir kennen aber das Resultat noch nicht, und insofern sind wir nicht bereit, diese Motion jetzt schon abzuschreiben. Wir sehen hier auch das Problem, das sich ergibt, wenn Geschäfte zu lange auf der Traktandenliste bleiben und nicht behandelt werden. Die eine Motion wurde ja diskussionslos überwiesen, dazu gab es dann eine Vorlage, die andere eingereichte Motion blieb auf der Traktandenliste. Und wenn es halt zwei Jahre geht, bis man eine Motion überweisen kann, dann ist es natürlich wieder passiert – oder die Bildungsdirektion wird es so begründen –, dass man dann die zweite Motion nicht über die Vorlage abschreiben kann, wie das eigentlich der Weg wäre. Aber da möchte ich einfach die zuständigen Regierungsmitglieder auch bitten, so häufig wie möglich in den Rat zu kommen, wenn es auf der Traktandenliste viele Vorstöße zu ihrer Direktion gibt, dann gäbe es zum Beispiel auch diese Probleme nicht. Wir sind nicht bereit, die Motion sozusagen jetzt schon aufzugeben, und sind deshalb gegen die Abschreibung im Rahmen des Geschäftsberichts.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Wir wollen darüber diskutieren, aber einmal im Zusammenhang mit der Vorlage und nicht zweimal im Zusammenhang mit der Vorlage und dann nochmals, weil man die Vorlage hier schon diskutiert hat. Auch hier werden wir den Minderheitsantrag ablehnen und der Abschreibung über den Geschäftsbericht zustimmen, auch im Sinne der Ergänzungen vorhin von Frau Regierungsrätin Steiner. Ich nehme an, hier war es genau derselbe Vorgang, deshalb Danke für die Ausführungen.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Im Namen der Alternativen Liste spreche auch ich mich gegen die Abschreibung der Motion aus; nicht nur, weil wir das Abschreiben über den Geschäftsbericht generell als fragwürdig erachten, sondern auch, weil die zentrale Forderung der Motion schlichtweg noch nicht erfüllt ist. Die Motion verlangt, dass die rechtlichen Grundlagen für die Ausbildungsbeiträge so angepasst werden, dass die Verfahren vereinfacht und die Bearbeitungszeiten verkürzt werden. Und genau das ist bislang nicht geschehen. Wie wir wissen, wird das Bildungsgesetz derzeit in der KBIK beraten, die Diskussion ist aber alles andere als abgeschlossen. Eine Abschreibung zu diesem Zeitpunkt würde bedeuten, dass wir diese Reform de facto beenden, bevor wir sie gesetzlich umgesetzt haben.

Die Alternative Liste ist auch nicht in der KBIK vertreten, das erschwert es uns, im Detail zu den Vorschlägen des Regierungsrates Stellung zu nehmen. Im Geschäftsbericht werden zwar gewisse Optimierungen erwähnt, aber die Beratung ist einfach noch im Gange, insbesondere auch für uns, da wir nicht in der Kommission vertreten sind und wir uns deshalb auch noch nicht detailliert mit den Massnahmen beschäftigen konnten. Für uns ist klar, eine rasche und unkomplizierte Bearbeitung der Stipendiengesuche ist zentral. Stipendien sind keine Almosen, sie sind ein Instrument der sozialen Gerechtigkeit. Sie ermöglichen jungen Menschen aus weniger privilegierten Verhältnissen den Zugang zur Bildung. Die Motion darf nicht abgeschrieben werden, solange ihre Forderung nicht umgesetzt ist, alles andere wäre eine Missachtung des politischen Willens dieses Rates. Besten Dank.

Davide Loss (SP, Thalwil): Also ich muss sagen, ich staune jetzt nicht schlecht: Heute Morgen hat es René Isler auf den Punkt gebracht, warum diese Abschreibung von Vorstößen über den Geschäftsbericht eine Unsitte ist und das Parlament schwächt. Aber wir hören jetzt von der SVP-Fraktion, von der FDP-Fraktion und von der Mitte kaum etwas respektive nichts, warum man jetzt dieser Abschreibung zustimmt. Also ich muss sagen, ich verstehe die Welt nicht mehr. Es hat heute auch Yiea Wey Te dargelegt, dass diese Abschreibungen über die Geschäftsberichte keinen Sinn machen, sofern der Vorstoss nicht obsolet oder unbestritten ist, aber diese Vorstösse sind es ja offensichtlich nicht. Da würde ich wenigstens erwarten, dass Sie begründen und der Öffentlichkeit darlegen, warum Sie das so sehen und finden, der Vorstoss sei obsolet. Bei der Mitte auch, Kollege Pinto hat ja sogar eine parlamentarische Initiative genau zu diesem Thema eingereicht. Heute schreibt aber die Mitte offensichtlich diese Vorstösse ab. Ich muss sagen, ich verstehe die Welt nicht mehr. Sie machen mit bei der Schwächung der Legislative, Sie ziehen uns selber die Zähne, und das, muss ich sagen, finde ich bedauernswert. Wir sollten im Gegenteil Zähne zeigen und eine Oberaufsicht

mit Biss wahrnehmen und auch den Regierungsrat ab und zu mal herausfordern, uns eine Vorlage zu präsentieren, damit wir darüber diskutieren können. Vielen Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Lieber Davide Loss, ja, Sie haben die Regierung herausgefordert, sie hat eine Vorlage unterbreitet. Was Sie jetzt möchten, ist, den Auftrag der Regierung zu ignorieren und zu sagen «Nein, wir haben zum gleichen Thema noch eine zweite Motion, und über die möchten wir gerne reden, obwohl der Auftrag der Regierung erfüllt wurde». Wir hatten den Auftrag, eine Vorlage zu präsentieren. Diese ist präsentiert, sie liegt im Moment in der KBIK. Den Ball an die Regierung zurückzuspielen, finde ich jetzt doch etwas dreist. Also wenn immer möglich kommen wir – jeder von uns – an Ihre Sitzungen, und die Frage der Ratseffizienz ist tatsächlich nicht Sache der Regierung, da würden wir uns nie einmischen. Aber wenn Sie uns brauchen und wenn Sie Vorlagen haben und einen Bildungsmorgen machen, bin ich immer da. Dass Sie dann nur vier Vorlagen erledigen können an einem Morgen, das ist ja wahrscheinlich dann auch nicht unbedingt meine Schuld. Also wenn Sie die Legislative schwächen, dann schwächen Sie sie durch Ratsineffizienz, und Sie schwächen sie nicht dadurch, dass Sie effizient sind, indem Sie zwei Motionen mit einer Vorlage abschreiben, die den genau gleichen Inhalt hat.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Lieber Davide Loss, eigentlich ist alles gesagt, die Frau Bildungsdirektorin hat alles gesagt, ich muss eigentlich nichts mehr ergänzen. Wir wollen eben Ratseffizienz und nicht zweimal über das Gleiche debattieren. Das Ganze ist ein Teil der Vorlage 5982, ist im Bildungsgesetz drin, und dort wird das behandelt. Deshalb stimmen wir dem Antrag des Regierungsrates zu. Besten Dank.

Abstimmung über Ziff. VIII

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Edith Häusler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Motion KR-Nr. 380/2022 als erledigt abzuschreiben.

IX.

Minderheitsantrag Davide Loss, Pia Ackermann, Manuel Sahli, Benno Scherrer:

IX. Die Motion KR-Nr. 60/2021 betreffend Siedlungsklima mit Bäumen verbessern wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Wir sind bald durch. Es geht um die Motion Kantonsratsnummer 60/2021 betreffend «Siedlungsklima mit Bäumen verbessern». Die von Kantonsrat Andrew Katumba, SP, und Mitunterzeichnenden eingereichte und im Februar 2023 überwiesene Motion fordert den Regierungsrat auf, dem Kantonsrat eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, mit dem Ziel, wertvolle Bäume zu schützen und den Baumbestand im Siedlungsraum zu erhöhen. Dazu sollen die Gemeinden verpflichtet werden, einen kommunalen Baumkataster zu erstellen und diesen periodisch nachzuführen. Ergänzend sollen in der Bau- und Zonenordnung (BZO) Zonen oder gebietsweise Zielsetzungen für einen minimalen Baumbestand formuliert werden. Zur zeitnahen Umsetzung der Baumpflanzungen in den Quartieren mit zu geringem Baumbestand sind entsprechende Instrumente vorzusehen.

Der Kantonsrat hat seit der Einreichung der Motion eine Revision des Planungs- und Baugesetzes, PBG, beschlossen, die eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung ermöglicht, Vorlage 5860. Wie der Regierungsrat in seinem Antrag auf Abschreibung der Motion schreibt, Geschäftsbericht 2024, Teil 2, Direktionen und Staatskanzlei, Seite 231, wird das Amt für Raumentwicklung in einem automatisierten Verfahren auch einen Datensatz erstellen und veröffentlichen, der die relative Baumhöhe, Kronendurchmesser sowie den Baumstandort darstellt. Damit können über den ganzen Kanton einheitliche Informationen zu Einzelbäumen zur Verfügung gestellt werden.

Mit den neuen Bestimmungen im PBG sowie dem neuen Datensatz wird aus Sicht des Regierungsrates das Hauptanliegen der Motion umgesetzt, und er beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben. Die GPK stimmt der Abschreibung der Motion mehrheitlich zu.

Eine Minderheit lehnt die Abschreibung ab. Der Hinweis auf die Revision des PBG sowie den erstellten kantonalen Baumdatensatz erfüllt aus Sicht der Minderheit die Motion nicht. Sie verlangt deshalb, dass dem Kantonsrat die geforderte Gesetzesvorlage unterbreitet wird. Danke.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Letzte Woche haben Sie es erfahren und gespürt, die Temperaturen der vergangenen Tage haben uns erneut drastisch vor Augen geführt: Die Klimaerwärmung ist nicht irgendwann in ferner Zukunft, sie ist hier und jetzt und spürbar. Unsere Städte, Dörfer und Quartiere heizen sich auf und versiegelte Flächen verwandeln sich in unerträgliche Hitzeinseln. Die Menschen leiden, vor allem die älteren und die gesundheitlich angeschlagenen unter uns, aber auch unsere Kinder, die draussen spielen möchten. Es braucht eine verbindliche gesetzliche Grundlage, um Bäume nicht nur zu schützen, wie in der klimaangepassten Siedlungsentwicklung,

sondern ihren Bestand gezielt zu erhöhen. Ein gefällter Baum wirft bekanntlich ja keinen Schatten, wie ein chinesisches Sprichwort sagt, denn Bäume sind keine netten Dekorationsobjekte, sie sind essenzielle Bio-Klimaanlagen, die keinen Strom verbrauchen und die Umgebung um bis zu 30 Kilowatt pro Baum herunterkühlen. Die klimaangepasste Siedlungsentwicklung respektive die Vorlage, die der Präsident kurz vorgestellt hat, greift eben zu kurz.

Mit der Abschreibung der Motion handeln unser Regierungsrat und unser Regierungspräsident kurzsichtig, ausgerechnet jetzt, wo sie dringender denn je benötigt wird. Ohne eine verbindliche Pflicht zur Erfassung eines einheitlichen Baumkatasters riskieren wir einen Flickenteppich, der uns in Krisenzeiten wenig nützt. Ohne verlässliche Datengrundlage gibt es keine gezielten Massnahmen, keine Planungssicherheit und letztlich keine effiziente Klimapolitik. Denn die Vorlage der klimaangepassten Siedlungsentwicklung berücksichtigt weder Alter, Art noch Zustand unserer Bäume. Auch macht sie keine Aussagen darüber, wie die Gemeinden gezielt in ihrem Siedlungsraum Bäume verdichten können, respektive Pflanzungen ermöglichen können. Es gibt in der Gesetzesvorlage keine Muss-Bestimmung, es ist eine Kann-Bestimmung, und aus diesem Grund ist ein Flickenteppich zu erwarten.

Verstehen Sie mein letztes Votum als Aufbüumen vor meinem Rücktritt. Wir haben nicht die Zeit, auf freiwillige Schritte zu warten oder zaghaft kleine Schritte zu gehen. Es braucht jetzt Klarheit, Verbindlichkeit und Entschlossenheit. Jeder Baum zählt, jeder Tag zählt und jeder Schritt hin zu einem lebenswerten Siedlungsklima zählt doppelt oder gar dreifach. Es wäre schade, dieses Thema heute einfach so abzuhaken und weiter zu bewirtschaften. Ich habe schon gehört, man könne ja wieder eine PI einreichen und das Thema dann weiter behandeln. Sie wissen, wie lange es dauert, bis eine PI in diesem Rat behandelt wird und dann in Kraft tritt. Ich habe es Ihnen gesagt, die Zeit drängt. Sie haben heute die Wahl, die Motion nicht abzuschreiben. Ich danke Ihnen dafür.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Ein Datensatz ist keine Vorlage, ein Datensatz entspricht eher einem Pilotprojekt. Ich habe darüber bei Beschlussziffer VI referiert und wiederhole meine Argumentation nicht. Auch hier, ohne heute inhaltlich darauf einzugehen: Wir wollen eine Gesetzesvorlage – nichts gegen den Datensatz, Herr Baudirektor. Wir lehnen die Abschreibung ab und stimmen dem Minderheitsantrag zu.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Ich bin Mitunterzeichner der Baum-Motion und lehne die Abschreibung über den Geschäftsbericht ab. Mit der

Vorlage der klimaangepassten Siedlungsentwicklung ist zwar ein Teil des Inhaltes der Motion erfüllt. Der Schutz der Bäume ist heute einfacher möglich, sie müssen nicht mehr näher bezeichnet werden, die Erhaltung ist auch pauschal möglich. Aber es ist nach wie vor eine Kann-Formulierung. Die Bestimmungen müssen zuerst in die BZO aufgenommen werden. Die Motion sieht eine Verpflichtung mit Baumkataster vor. Der Kataster ist sicher ein gutes Mittel, aber auch aufwendig. Wird die Motion heute abgeschrieben, prüfen wir einen neuen Vorstoss, welcher dem Baumschutz ein höheres Gewicht beimisst – ohne Baumkataster.

Regierungspräsident Martin Neukom: Nun, diese Motion will die Bäume schützen, das Ziel teilen wir absolut. Es ist sinnvoll, wenn wir im Siedlungsraum Bäume haben, gerade wenn es so warm ist wie in den letzten Tagen. Denn die Bäume spenden Schatten und sie kühlen, das ist sehr, sehr sinnvoll. Der Kantonsrat hat diesbezüglich bereits eine Gesetzesvorlage mit dem Titel «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» beschlossen, das war eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes; es ist erst einige Zeit her, es war in der gleichen Legislatur. In dieser Vorlage hat der Kantonsrat den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, dass sie Bäume schützen können, wenn sie dies für sinnvoll halten. Der Kantonsrat hat also bereits eine Vorlage beschlossen, und ich glaube, wenn wir jetzt eine erneute Änderung dieses Paragrafen beantragen würden, dass sich daraus nicht zwingend neue Mehrheiten im Kantonsrat ergeben. Ich sehe deshalb das Anliegen mindestens in grossen Teilen bereits als erfüllt.

Die Motion verlangt darüber hinausgehend noch eine Verpflichtung der Gemeinden, einen Baumkataster zu führen. Gemeinden können, wenn sie dies wünschen, bereits heute einen Baumkataster führen. Es ist aber, wie das bereits gesagt wurde, freiwillig. Aus meiner Sicht können wir hier die Gemeindeautonomie gut respektieren und müssen die Gemeinden nicht dazu verpflichten, einen solchen Baumkataster zu führen, weil hier die Bedingungen wahrscheinlich in den Gemeinden sehr unterschiedlich sein werden. Eine urbane Gemeinde hat möglicherweise andere Bedürfnisse als eine sehr ländliche Gemeinde.

Natürlich ist es zentral, dass man Daten über den Baumbestand hat. Wir haben deshalb hier Möglichkeiten gesucht, wie wir Daten über den Baumbestand erheben können, ohne direkt eine Pflicht für einen Baumkataster einführen zu müssen. Es laufen entsprechende Arbeiten. Wir schauen, ob wir Möglichkeiten haben, mit Befliegungen und automatischen Auswertungen über den gesamten Kanton die Bäume zu erheben und dies im GIS (*Geografisches Informationssystem*) eintragen zu können. Das ist ein gutes Verhäl-

nis zwischen Aufwand und Ertrag, und ich denke, damit können wir eigentlich auch das zweite Anliegen dieser Motion mindestens zu einem ordentlichen Teil erfüllen. Deshalb erachten wir diese Motion als zu grossen Teilen erfüllt, und sie kann damit abgeschrieben werden. Besten Dank.

Abstimmung über Ziff. IX

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Davide Loss gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Motion KR-Nr. 60/2021 abzuschreiben.

X. und XI.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich verabschiede die Regierungsratsmitglieder und wünsche Ihnen einen schönen Tag.

3. Nachtragskredite für das Jahr 2025, I. Sammelvorlage

Antrag des Regierungsrates vom 14. Mai 2025 und Antrag der Finanzkommission vom 19. Juni 2025

Vorlage 6021

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, einen Nachtratskredit von 25 Millionen Franken für das Universitätskinderspital Zürich zu bewilligen. Das Kinderspital (Kispi) ist für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen unverzichtbar, weshalb der Regierungsrat bereits im letzten Jahr Massnahmen für den Betriebserhalt ergriffen hat. So sicherte er mit RRB (Regierungsratsbeschluss) Nummer 326/2024 der Eleonorenstiftung bereits eine Subvention von höchstens 35 Millionen Franken zu. Auf Antrag der FIKO bewilligte der Kantonsrat die finanzielle Unterstützung an seiner Sitzung vom 8. Juli 2024 einstimmig.

Weil die finanzielle Lage weiterhin kritisch bleibt, hat der Regierungsrat der Eleonorenstiftung mit RRB 35/2025 unter Auflagen eine weitere Subvention

von 25 Millionen Franken als gebundene Ausgabe zugesichert. Damit soll die betriebsnotwendige Liquidität gewährleistet werden und die Umsetzung des Businessplans möglich bleiben. Im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Subvention äusserte der Regierungsrat seine klare Erwartung, dass die Stiftung ... (*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsident Beat Habegger: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Präsident der Finanzkommission spricht. Es versteht ihn niemand. Bitte, etwas Ruhe im Saal!

Karl Heinz Meyer fährt fort: Im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Subvention äusserte der Regierungsrat seine klare Erwartung, dass die Stiftung, die zusammen mit der Spitaldirektion die Verantwortung für den Betrieb und die finanzielle Führung des Kinderspitals trägt, das Spital auf einen finanziell nachhaltigen Pfad ohne weitere Finanzhilfe des Kantons führt.

Die Finanzkommission wird sich im September von der Gesundheitsdirektion (GD) detailliert über die aktuelle finanzielle Situation, das Controlling sowie den Stand der Umsetzungen der Auflagen informieren lassen. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die Auflagen konsequent umgesetzt und die vom Kanton gewährten Gelder verantwortungsvoll verwendet werden. Besten Dank.

Marc Bochsler (SVP, Wetzwil a. A.): Wenn es um das Kinderspital geht, steigt der Puls auch bei uns, denn hier geht es nicht um irgendeine Institution, sondern um eine tragende Säule der medizinischen Versorgung unserer Kinder und Jugendlichen im Kanton Zürich und weit darüber hinaus. Gerade deshalb braucht es heute einen klaren Blick und ein ehrliches Wort:

25 Millionen Franken Nachtragskredit, nicht budgetiert, nicht im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*), keine Kompensation vorgesehen. Und warum? Weil die Umsetzung des Sanierungsplans ins Stocken geraten ist, trotz bereits zugesicherten 35 Millionen Franken im Vorjahr. Der Regierungsrat spricht zu Recht von einer gebundenen Ausgabe. Aber gebunden ist hier vor allem unser Vertrauen, und das ist an klare Bedingungen geknüpft. Denn wir als SVP/EDU-Fraktion sagen unmissverständlich: Diese 25 Millionen Franken gibt es nicht einfach so. Ja, wir anerkennen die Systemrelevanz des Kinderspitals ausdrücklich, aber Systemrelevanz ist keine Lizenz für strukturelle Defizite. Auch Institutionen mit einem grossen Versorgungsauftrag müssen wirtschaftlich tragfähig aufgestellt sein. Ein Spital, das wiederholt auf kantonale Notfinanzierungen angewiesen ist, braucht nicht einfach mehr Geld, es braucht eine Kurskorrektur. Deshalb begrüssen

wir die Massnahmen des Regierungsrates, insbesondere die Einbindung eigener Vertreter im Stiftungsrat, die Überarbeitung des Businessplans, die Entwicklung eines verbindlichen Risikomanagements und nicht zuletzt die klare Erwartung, dass dies die letzte ausserordentliche Unterstützung bleibt. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass heute mit Herrn Martin Vollenwyder, Präsident der Eleonorenstiftung, sowie Oliver Sack, Geschäftsführer des Kinderspitals, und Michael Bähler, CFO der Stiftung, zentrale Verantwortungsträger anwesend sind. Ihnen kommt jetzt eine Schlüsselrolle zu. Sie tragen Verantwortung, den eingeschlagenen Weg glaubwürdig und entschlossen weiterzugehen.

Denn, erstens, Verantwortung statt Wiederholung: Wir stimmen zu, aber wir wollen keine jährlich wiederkehrende Staatshilfe, sondern eine nachhaltige Lösung.

Zweitens, klarer Auftrag statt Blankoscheck: Der Kanton hat geliefert, jetzt ist es an der Stiftung, Führungsverantwortung zu übernehmen und den Betrieb stabil aufzustellen.

Drittens, Verlässlichkeit für Kinder, aber auch für die Steuerzahler: Beides muss möglich sein, medizinische Exzellenz und betriebswirtschaftliche Stabilität.

Fazit: Wir stimmen diesem Nachtragskredit zu, aber mit offenen Augen und klaren Erwartungen. Denn ein starkes Kinderspital braucht mehr als Geld, es braucht Führung, Klarheit und endlich einen Sanierungsplan, der hält, was er verspricht. Abschliessend möchte ich noch kurz im Namen der SVP/EDU-Fraktion der Gesundheitsdirektion unseren grossen Dank aussprechen. Sie leistet unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen eine wichtige und herausfordernde Arbeit und trägt massgeblich dazu bei, Vertrauen, Transparenz und Verbindlichkeit ins Zentrum des Handelns zu stellen. Vielen Dank.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Ich halte es kurz, wir haben es schon gehört: 2024 der Nachtragskredit von 35 Millionen Franken. Jetzt, 2025, sind wir wieder genau gleich weit: 25 Millionen Franken Nachtragskredit. Ich kann es auch schon sagen, die SP wird wie alle Fraktionen in der Finanzkommission dem Nachtragskredit zustimmen. Die Analyse ist, ehrlich gesagt, die genau gleiche wie vor einem Jahr, es sind drei Punkte: Wie konnte es, erstens, soweit kommen? Was heisst Systemrelevanz? Und, drittens, wieso kann der Kanton nicht mitreden? Und das ist alles beim Gleichen, die Analyse, auch unsere Kritik, das kann man alles wiederholen. Ich erspare Ihnen, das vom letzten Jahr vorzulesen, ich möchte einfach zwei Punkte erwähnen, erstens, positiv: Danke auch an die Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*), dass sie sehr rasch diese Sitze, die der Kanton in

der Eleonorenstiftung zugute hat, besetzt hat. Das finden wir eine sehr wichtige Massnahme. Man ist jetzt zumindest mal näher dran und hört alles direkt. Aber Sie wissen es ganz genau, das Problem bleibt genau das gleiche: Das Kispi ist too big to fail, es ist schlicht und einfach systemrelevant, und deshalb wird der Kanton auch immer haften, er wird immer haften. Ich meine, ich hätte jetzt das Votum von 2024 vorlesen können, vielleicht kann ich dann im 2026 das Votum von 2025 und von 2024 vorlesen, es wird immer so sein, dass der Kanton zahlen muss, denn eigentlich hat das Kispi de facto eine Staatsgarantie. Und ich sage Ihnen, die Mischung von Systemrelevanz und Staatsgarantie, also sorry, die ist toxisch. Das ist wirklich toxisch. Damit sich etwas ändert, möchte ich Sie wirklich, wirklich auffordern, dass Sie möglichst bald die Motion 160/2024 von Sibylle Marti und weiteren hier drin behandeln. Sie wissen, um was es geht: Es geht darum, dass das Kispi eine kantonale Trägerschaft braucht. Denn sonst sind wir immer in Geiselhaft und das möchten wir alle nicht. Wenn wir zahlen, möchten wir auch mitbestimmen, also lassen Sie uns schnell die Motion behandeln. Und bis dahin werden wir dem Nachtragskredit zustimmen, tun Sie es auch. Besten Dank.

Philipp Müller (FDP, Dietikon): Das Kinderspital Zürich leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur medizinischen Versorgung der jüngsten und verletzlichsten Mitglieder unserer Gesellschaft. Der Betrieb muss aufrechterhalten werden, daran gibt es keinen Zweifel, und ich kann es damit vorwegnehmen. Auch die FDP-Fraktion wird dem Nachtragskredit von 25 Millionen Franken zustimmen. Aber – und das ist zentral – so kann es nicht weitergehen. Es kann nicht die Aufgabe des Kantons sein, jedes Mal einzuspringen und Nachtragskredite zu sprechen, wenn das Kinderspital finanziell nicht über die Runden kommt. Das eine sind die Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Neubau. Gemäss dem externen Bericht der Firma Res Publica Consulting AG sind diese Kostensteigerungen primär auf äussere Faktoren zurückzuführen. Was uns aber viel grössere Sorgen bereitet, das ist das Ergebnis des operativen Betriebs des Kinderspitals. Die anhaltenden Defizite aus dem Spitalbetrieb sind höchst besorgniserregend. Die wirtschaftliche Realität ist hier klar: Die Betriebsführung des Kinderspitals hat es bis heute nicht geschafft, eine kostendeckende Struktur aufzubauen, trotz wiederholter Hinweise, trotz externer Gutachten und auch trotz millionenschwerer Spenden. Die Prüfgesellschaft KPMG evaluierte den Businessplan, welcher Anfang 2024 eingereicht wurde. Sie erachtete diesen als optimistisch und ambitioniert. Und anschliessend wurde dieser Businessplan dann aktualisiert und die Ergebnisziele für 2025 und 2026 mussten nach unten korrigiert werden. Für den Betrieb des Spitals wird nun ein Defizit von 35 Millionen Schweizer

Franken erwartet und die prognostizierte Eigenkapitalquote bleibt voraussichtlich bis in die 2030er-Jahre unter 20 Prozent. Das alles finden wir wirklich sehr alarmierend. Ja, es gibt externe Gründe: Teuerung, Pandemie, Krieg, Fachkräftemangel. Hinzu kommt, dass die Behandlung von Kindern oft zeitintensiver ist und mehr Fachpersonal benötigt wird. Mit den geltenden Tarifen in der Kindermedizin ist eine kostendeckende Behandlung vor allem im ambulanten Bereich kaum möglich und Defizite in Kinderspitalen sind deshalb schon fast vorprogrammiert. Im Gesundheitswesen sind zudem die Regulierung und auch die Bürokratie sehr weit fortgeschritten. Dies alles verursacht Kosten im Betrieb, was die Jahresergebnisse wiederum schmälernt.

Nun ist es aber so, dass jedes Spital mit diesen Faktoren zu kämpfen hat. Hier und heute einfach auf solche externen Umstände zu verweisen, wäre daher doch etwas gar einfach. Die Eleonorenstiftung muss sich auch interne Planungs- und Steuerungsschwäche vorwerfen lassen. Das jedenfalls bestätigt die Finanzkontrolle ebenso wie der externe Bericht der Res Publica. Sie befanden die Governance und das Controlling als nicht genügend.

Wir begrüssen die Einsitznahme des Kantons in die Stiftungsexekutive sowie die Schaffung eines Finanzausschusses mit kantonalem Vorsitz. Das ist ein Eingriff, den wir als Liberale eigentlich grundsätzlich skeptisch sehen, aber in diesem Fall ist er notwendig; nicht, weil der Staat besser wirtschaftet, sondern weil die Stiftung nicht bewiesen hat, dass sie es alleine kann. Vor allem aber sind wir es auch den Steuerzahlenden schuldig, nicht nur einfach Geld zu sprechen, sondern wir müssen auch gleichzeitig entsprechende Steuerungsmöglichkeiten schaffen.

Klar ist aber auch, dieser Nachtragskredit darf kein Einstieg in eine endlose Subventionsspirale sein. Die Stiftung hat sich verpflichtet, ab 2026 keine weiteren Beiträge des Kantons mehr zu beantragen. Daran wird sie sich nun messen lassen müssen. Der Regierungsrat hat dem Kinderspital diverse konkrete Auflagen erteilt. Jetzt braucht es deren Umsetzung, nicht auf Papier, sondern im Alltag des Spitals. Darüber hinaus wird die Spitalführung nicht darum herumkommen, den heutigen Spitalbetrieb radikal und ehrlich zu analysieren beziehungsweise von Dritten analysieren zu lassen. Der Betrieb muss strategisch überarbeitet und es müssen rasch Massnahmen definiert und anschliessend umgesetzt werden, denn wir wollen kein Fass ohne Boden.

Die FDP sagt Ja zum Nachtragskredit, aber mit Nachdruck und mit klarem politischen Erwartungsdruck. Besten Dank.

Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich): Warum spreche ich überhaupt heute? Wir haben einen Regierungsratsbeschluss von 2024, welcher genau diesen

Betrag schon verspricht, 25 Millionen Franken. Wir hatten schon letztes Jahr das Vergnügen, über ähnlich Dringliches zu sprechen, 35 Millionen Franken. Ich verstehe, wenn ohne Beschluss auch sehr wahrscheinliche Ausgaben nicht budgetiert werden. Aber warum werden, wenn ein Beschluss vorhanden ist, sehr wahrscheinliche Ausgaben immer noch nicht budgetiert? Nun, ich musste mich belehren lassen, und hier sind wir nun. Wenn ich mich richtig erinnere, hatte ich vor einem Jahr betont, dass das Kispi systemrelevant ist, das wissen wir alle schon. Es gibt nur ein Kinderspital in Zürich, es besitzt eigentlich schon fast ein Monopol hier und über die Kantongrenze hinaus. Es hat gross und mächtig über unsere Grenzen hinweg gestrahlt, und wir waren stolz auf unsere Vorzeigequalität und die wissenschaftliche Forschung, welche nur unser Kinderspital leisten konnte. Und leider war das Spital selbst in die Jahre gekommen und ächzte und schmerzte. Ein ebenso grosses Vorzeigeprojekt für einen Neubau war angezeigt. Die Planung des Neubaus begann noch vor Zeiten von Herrn Vollenwyder und auch noch vor dem neuen KVG (*Krankenversicherungsgesetz*). Seit dem neuen Spitalfinanzierungsgesetz werden die Spitalkosten über Fallpauschalen abgegolten, die neben Betriebs- auch Investitionskostenanteile erhalten. Davor konnten die Spitäler, insbesondere das Kispi, einfach mit dem Staat rechnen, welcher zu 100 Prozent die gebundenen Ausgaben für Investitionen übernommen hatte. Nun schien es, dass die Eleonorenstiftung die grosse Aufgabe selbst verwirklichen könne. Sie hat selbst Kapital am Anleihenmarkt aufgenommen. Doch dann kam Corona (*Covid-19-Pandemie*), eine grosse Herausforderung für alle Spitäler und das ganze Gesundheitswesen. Zudem war da plötzlich noch Krieg an der Grenze Europas (*gemeint ist der Überfall Russlands auf die Ukraine*) und alles verteuerte sich. Es gab eine allgemeine Teuerung und im Bau des neuen Spitals explodierten die Kosten wegen Verzögerungen und Kostensteigerungen. Nun, das Kispi ist nicht nur too big to fail, es ist too big. Es kann nur kostendeckend werden, wenn mehr Kunden akquiriert werden, das habe ich heute in der NZZ gelesen.

Was wissen wir heute mehr? Die Führungsspitze um die Eleonorenstiftung wird von den verschiedenen Gutachten aus dem Schussfeld genommen, sie hätte so etwas nicht vorausahnen können. Aber man hätte bessere Reserven planen können oder man hätte nicht unbedingt einen solch grossen Bau realisieren müssen. Die Planung war zwar noch vor dem neuen Spitalfinanzierungsgesetz erfolgt, aber der Startschuss zum Neubau ist in vollem Bewusstsein um die neue Finanzierungslage erfolgt. Im Nachhinein ist man schlauer, ja, aber geben Sie es zu, wir brauchen ein Kinderspital. Aber was für ein Kinderspital brauchen wir? Was viele nicht wissen: Das Kinderspital wird von einer Stiftung betrieben. Ja, die Stiftung kennen wir, aber wissen Sie,

Stiftungsräte, inklusive CEO und Geschäftsführung, haften mit ihrem Privatvermögen. Deshalb ist es wichtig, dass die Gutachter dem Stiftungsrat keine Schuld zukommen lassen haben. Aber auch ein Privatvermögen reicht hier nicht aus. Somit müssen wir als Kantonsrat wiederum 25 Millionen Franken gutsprechen und ich werde hier wahrscheinlich nicht zum letzten Mal über das Kispi sprechen. Viele werden heute schon mit Verstaatlichung drohen, wir haben es gehört. Natürlich, dann ist ein Defizit einfach per se schon gedeckt und es verschwindet im Defizit des USZ (*Universitätsspital Zürich*), welches wir in unseren Rechnungs- und Budgetdebatten schon gar nicht mehr zu erwähnen wagen. Das ist die ultimative staatliche Sicherheitsgarantie, welche Sie hier hören werden. Wir von der GLP möchten es gerne verhindert wissen, und zwar nicht nur, weil eine Eleonorenstiftung so viel mehr Gelder und Sponsoren organisieren kann, welche über die einzelnen Projekte hinausgehen.

Lieber Stiftungsratspräsident, geschätzter Herr Vollenwyder, es ist wichtig, dass Sie den Stiftungsrat erneuern und stärken, und zwar personell wie auch organisatorisch, so wie es die vielen Gutachter schon empfohlen haben. Ich habe gehört, Sie und andere im Stiftungsrat hatten vor, nach dem Vollenden des Neubaus zurückzutreten. Ich möchte an Sie appellieren, dass dies gut geplant wird und die richtigen Personen in den Stiftungsrat gewählt werden, welche das Kinderspital braucht, damit es für die Zukunft gesichert werden kann. Sie werden es hoffentlich auch genauso sehen. Dass in dieser schwierigen Zeit ausgerechnet Ihr CEO (*Georg Schäppi*) sich verabschiedet hat, irritiert leider sehr. Ich hoffe, dass es dem Stiftungsrat gelingt, sich selbst und auch die Geschäftsleitung wieder gut zu besetzen.

Hier möchte ich noch anbringen: Ich finde eine ambitionierte Strategie bedingt gut für ein Kinderspital. Es geht hier um Kinder. Ich möchte nicht ökonomisch geschönte Strategien, wenn die Behandlung der Kinder darunter leiden würde. Ich bin einverstanden, dass die Prozesse, nachdem der Neubau nun steht und bezogen wurde, genauer untersucht und verbessert werden müssen. Ich begrüsse es, wenn endlich Synergien mit dem USZ angestrebt werden. Sie dürfen gerne auch eine neue Vergabe des Putzinstituts erwägen, aber die Qualität der Behandlungen und die Qualität des Personals darf bitte nicht darunter leiden. Dies ist langfristig eine schlechte Investition. Drohungen für eine Verstaatlichung sehe ich deshalb als kontraproduktiv. Ein Kredit oder eine Subvention ist jetzt mehr wert und nachhaltig, wenn dafür die Existenz der Stiftung und des Kinderspitals über die Zeit hinweg gesichert werden kann. Unsere Forderungen sind aber eine gute Führung und, wie gesagt, der Qualität der Behandlung und des Personals verpflichtet zu bleiben. Dies ist Ihre Verantwortung. Die GLP genehmigt den Nachtragskredit.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Was wir hier sehen, ist «meh Blau für Züri» (*Anspielung auf einen Wahlslogan der FDP*) im Gesundheitswesen, eine Folge des Irrglaubens, dass mit mehr Markt bei einer staatlichen Aufgabe, wie der Gesundheitsversorgung, irgendetwas Nützliches herauskommt. Auf nationaler Ebene sind die Tarife zu tief angesetzt, sodass alle Spitäler, die sich nicht privatversicherte Patienten rauspicken können, Probleme haben. Auch die Kindermedizin ist unterfinanziert, und beim Kispi kommt beides zusammen. Die Mehrheiten auf nationaler Ebene sind bekannt, vielleicht möchte sich die bürgerliche Ratshälfte einmal mit ihren Vertreterinnen und Vertretern in Bern unterhalten.

Letztes Jahr war vor allem der Neubau das grosse Thema beim Kispi und die damit verbundenen Kosten, auch der Parallelbetrieb, der eine Zeit lang aufrechterhalten werden muss in der Umstellungsphase. Nun stellt sich heraus, dass auch der laufende Betrieb nicht ohne zusätzliche Hilfe auskommt. Die Betriebskosten sind höher als erwartet und die versprochenen Synergien sind anscheinend bisher nicht eingetroffen. Bereits letztes Jahr habe ich gesagt, dass wir Grüne nicht damit rechnen, dass nun alles gut kommt. Das Prädikat «ambitioniert, aber machbar» der KPMG heisst übersetzt «unwahrscheinlich, aber nicht unmöglich».

Nun ist der wahrscheinliche Fall eingetroffen. Das Kispi braucht erneut staatliche Unterstützung. Dass der Kanton sich an der Gesundheitsversorgung für Kinder beteiligt, stört uns Grüne übrigens gar nicht, es ist Teil des Verfassungsauftrags. Störend ist, dass der von ehemaligen FDP-Politikern dominierte Stiftungsrat jegliche Verantwortung von sich weist und den Umständen die Schuld gibt. Dabei läuft hier offensichtlich etwas falsch, wenn sowohl der Neubau als auch der laufende Betrieb auf staatliche Gelder angewiesen sind. Man tut gerne so, als sei ein systemrelevantes Spital ein gewöhnliches Unternehmen, aber immer im Wissen, dass der Staat im Hintergrund schon in die Bresche springt, wenn es drauf ankommt. Wenn der Kanton nun jährlich zweistellige Millionenbeiträge einschiessen muss, lohnt es sich ernsthaft, über eine Anpassung der Trägerschaft nachzudenken. Eine angemessene Gesundheitsversorgung ist ein Verfassungsauftrag. Es ist also nicht abwegig, dass der Kanton sich hier beteiligt. Und wer dauernd zahlt, sollte auch mitreden. Darüber werden wir uns noch bei der Diskussion der Motion 160/2024 vertiefter unterhalten.

Den Nachtragskredit genehmigen wir natürlich. Die Grünen stehen zu einer hochwertigen medizinischen Versorgung für Kinder und wir möchten, dass das Kinderspital seinen Auftrag auch weiterhin wahrnehmen kann.

Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil): «Das Kinderspital – zusammen, bis es den Kindern gut geht», dies ist ein passender Slogan für alle Familienangehörigen, welche direkt betroffen sind und durch schwierige Zeiten professionell und fachgerecht begleitet werden, ein Slogan, welcher in ähnlicher Weise auch für uns passt: «Das Kinderspital – zusammen, bis es besser geht» oder «zusammen, bis alles gut ist». Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag und hofft, dass es damit in die Nähe von «bis alles gut ist» kommen kann, da nützt auch die Motion nichts. Danke, dass Sie, liebe Verantwortliche, Ihre Verantwortung wahrnehmen und alles daransetzen, dass dies gelingt.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Ich weiss, dass ich nicht sagen soll «wir sind nicht in der FIKO», aber wir sind nicht in der FIKO und daher haben wir nur eine Aussensicht. Danke, dass Sie helfen, danke, dass Sie Experten zur Verfügung stellen, aber trotzdem zwei, drei Fragen: Was hat sich am Businessplan verändert? Wenn Sie eine Firma führen, die negativ ist – ein Jahr, zwei Jahre, drei Jahre –, dann können wir helfen, aber irgendwann einmal müsste man sich auch die Frage stellen, ob man das überhaupt kostendeckend betreiben kann oder nicht. Wir haben über die Investitionen gesprochen. Diese Kosten für den Neubau haben doch einen Einfluss auf den Betrieb. Das müssen Sie ja amortisieren, die Kapitalkosten müssen Sie bezahlen. Also wenn Sie einmal viel zu teuer gebaut haben, dann bringen Sie das nicht weg. Also meine Vermutung ist, dass wir auch nächstes Jahr das Portemonnaie öffnen. Und im Sinne der Kinder ist das sinnvoll, aber wir müssen uns nichts vormachen, das wird weiter kosten. Und wir müssten vielleicht mal die Frage stellen: Gibt es überhaupt Kinderspitäler, die kostendeckend sind? Und wieso sollen wir das im Kanton Zürich schaffen, wenn es andere auch nicht schaffen? Also ich habe einfach einige Fragen zum Businessmodell und zu den hohen Investitionen. Diese werden uns über die ganze Laufzeit der Immobilien weiterverfolgen.

Und dann habe ich noch eine weitere Frage: Ab wann ist denn ein Spital unverzichtbar? Ich weiss, dass man Wetzikon (*gemeint ist das in finanzielle Schieflage geratene Spital GZO Wetzikon*) nicht mit dem Kispi vergleichen kann, aber was hat sich mit dem Fall Wetzikon verändert? In Zukunft wird jedes Spital, das Geld braucht und eine Anleihe macht, jeder Investor wird sagen «der Götti, der Kanton, der hilft dann unter Umständen nicht». Also alle anderen Spitäler werden das in Zukunft bei ihren Anleihen sehr wahrscheinlich bezahlen. Denn bisher hiess es einfach immer «der Götti zahlt», und jetzt gibt es diesen Götti nur noch fallweise.

Als EVP stehen wir hinter dem Kispi, aber wir würden es begrüssen, auch etwas Perspektiven zu sehen. Ist das überhaupt möglich, kostendeckend?

Und wenn nein, wie finanzieren wir das im Interesse der Kinder und des Kantons? Besten Dank.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste wird den Nachtragskredit von 25 Millionen Franken für das Kinderspital genehmigen. Dass das Kinderspital durch seine Systemrelevanz too big to fail ist, muss wohl niemandem erklärt werden, obwohl Herr Scognamiglio gerade die Frage in den Raum gestellt hat. Nun ja, rund die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen des Kantons werden im Kispi behandelt. Auch steht das Spital auf einer interkantonalen Spitalliste über bestimmte Versorgungsaufträge in der hochspezialisierten Medizin. Es betreibt wichtige Forschung und bildet neue Kinder- und Jugendärzte aus. Weitere Zahlen dazu können auch dem RRB 326/2024 entnommen werden. Ohne diese Subvention fehlt bald schon die betriebsnotwendige Liquidität.

Erneut geht es hier aber – neben dem sehr teuren Neubau – um übergeordnete Probleme, um die nicht kostendeckenden Tarife in der Kindermedizin – wir haben es bereits gehört –, um den Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich. Diese zugrundeliegenden Probleme können natürlich nicht allein über Subventionen, über Darlehen oder die von uns geforderte Überführung in eine kantonale Trägerschaft gelöst werden. Aber es kann nicht sein, dass der Staat, also wir Steuerzahler, zahlen und zahlen und zahlen, ohne gleichzeitig die Ausrichtung und die Strategie, die Geschäftsführung und die Governance dieser Organisation beeinflussen zu können; dies ein Zitat aus der Motion 160/2024, die wohl nach den Sommerferien behandelt wird.

Ich hoffe sehr, dass Sie alle mittlerweile die Dringlichkeit dieser Motion erkennen. Für die AL ist mehr Transparenz unabdingbar, wenn wir dauernd ins Portemonnaie greifen müssen. Es wird mit grosser Wahrscheinlichkeit zu weiteren finanziellen Rettungen durch den Kanton kommen. Die Zahlen sehen alles andere als rosig aus. Ob dies tatsächlich nur auf höhere Anlaufkosten zurückzuführen ist, wird sich zeigen. Sicher ist, dass die finanzielle Situation kritisch ist und es wohl auch noch eine ganze Weile bleibt. Die Alternative Liste möchte hier auch nicht unerwähnt lassen, dass es uns ein grosses Anliegen ist, dass nicht das Personal die Leidtragenden der finanziellen Schieflage des Kinderspitals sein darf. Vom Kispi wird erwartet, dass die Kosten gesenkt werden. Der grösste Kostenpunkt liegt beim Personal. Schon jetzt haben die Pädiaterinnen und Pädiater tiefere Löhne als in anderen Spitälern, und von einem Teuerungsausgleich können die Angestellten des Kinderspitals nur träumen. Wir dürfen nicht vergessen: Das Personal ist das Herzstück einer jeden Klinik, und deswegen bedanken wir uns von der Alternativen Liste an dieser Stelle auch genau beim Personal, das sich Tag für Tag für das Wohl unserer Kinder einsetzt. Besten Dank.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Vielen Dank für die interessante Debatte und schon im Voraus für die Unterstützung des Nachtragskredits. Der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) und ich haben vereinbart, dass ich mich zu diesem Geschäft äussere.

Ungefähr vor zwei Wochen hat der «Blick» den ersten von vielen Artikeln lanciert, mutmasslich auf Indiskretionen aus dem Kispi zurückzuführen. Es gab dann etwas eine Kakophonie in verschiedenen Zeitungen. Wir haben dem Kispi dann auch mitgeteilt, dass es wichtig wäre, wenn es eine aktive, nachvollziehbare und transparente Kommunikation verfolgt, sprich, auch eine Kommunikationsstrategie entwickelt, um eben solchen Artikeln entgegenzuwirken. Ich bin nicht ganz sicher, ob dies mit dem heutigen Interview (*in der NZZ*) des Stiftungsratspräsidenten gelungen ist, weil in diesem Artikel suggeriert wird, dass die Probleme hauptsächlich ausserhalb des Kispis zu finden seien, zum Beispiel im Bereich der Tarife, der Teuerung, die ja tatsächlich eine Herausforderung darstellen. Darum ist es mir wichtig zu betonen, und ich glaube, viele von Ihnen wissen das nicht: Neben diesen Subventionen, Darlehen, die wir für den Neubau beziehungsweise für die Sicherung des Betriebs sprechen, zahlt die Gesundheitsdirektion, also der Kanton, jährlich über 14 Millionen Franken an gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Davon sind 9,6 Millionen Subventionen an den ambulanten Bereich, um eben einen Beitrag für die Tarife zu leisten, die nicht kostendeckend sind. Und es ist mir wichtig zu betonen, dass es eine Teuerung gegeben hat und dass das Kispi wie auch andere Zürcher Spitäler im ambulanten und im stationären Bereich besser abschliessen konnte. Natürlich kann es immer mehr sein, aber bezahlen tut das dann jemand, der Steuerzahler oder der Prämienzahler. Das ist mir wichtig zu betonen: Zusätzlich bezahlen wir 4,2 Millionen Franken an gemeinwirtschaftlichen Leistungen, also 14,4 Millionen Franken jährlich, wie wir Subventionen auch an andere Spitäler ausrichten.

Es ist mir nun aber wichtig, die Situation einzuordnen. Das Kispi veröffentlicht unterjährig keine Finanzzahlen. Das tun auch andere Spitäler nicht, dazu sind sie nicht verpflichtet und es ist nicht üblich. Es ist auch börsenrelevant und darum verstehe ich, dass das Kispi solche Artikel auch nicht öffentlich kommentieren kann, auch ich kann das nicht tun als Gesundheitsdirektorin. Das Ergebnis kann unterjährig auch variieren, sprich, es kann ein schlechtes erstes Quartal sein, ein besseres zweites Quartal. Wichtig ist dann, das Jahresergebnis zu betrachten und anhand dieser Jahresabschlüsse dann auch zu diskutieren, das heisst auch wieder hier im Kantonsrat. Die FIKO werden wir ja bereits im September über das Halbjahresergebnis informieren. Natürlich, finanziell gibt es nichts zu beschönigen, die finanzielle Lage des Kispi ist unverändert kritisch, darum diskutieren wir heute auch über die

weiteren 25 Millionen Franken. Die Umsetzung des Businessplans mit der Wachstumsstrategie am neuen Standort ist eine Herausforderung, vor allem im ersten Betriebsjahr, das dürfen wir auch nicht vergessen. Deshalb hat das Kispi diese Subvention von 25 Millionen Franken beantragt. Ich habe es schon eingangs erwähnt: Was teilweise in den Medien gestanden ist, stimmt nicht, nämlich dass das neue 25 Millionen Franken sind. Und ich bin nicht sicher, wenn ich den einen oder anderen Voten hier zugehört habe, ob es auch alle Kantonsräte verstanden haben, dass das keine neuen 25 Millionen Franken sind. Der Regierungsrat hat dem Kispi diesen Betrag für das Jahr 2025 bereits im März 2024 in Aussicht gestellt, sofern es die Auflagen erfüllt. Das haben wir im RRB transparent gemacht, das haben wir vor einem Jahr auch hier besprochen. Das sind also keine neuen 25 Millionen Franken, sondern sie sind ergänzend zu den 35 Millionen Franken, die wir im letzten Jahr bezahlt haben. Das Kispi hat ursprünglich auch noch 10 Millionen Franken für 2026 beantragt, Sie wissen es, das haben wir abgelehnt. Wir haben das Kispi beauftragt, dass es das selber finanzieren muss. Es ist mir einfach wichtig zu sagen, auch damit das nachher in den Medien richtiggestellt ist: Es gab keinen zusätzlichen Antrag und es gibt auch keinen zusätzlichen Antrag für weitere Steuergelder. Die Auflagen wurden vom Kispi erfüllt, insbesondere wurde die Governance im Auftrag der GD untersucht und der Bericht dazu veröffentlicht. Zudem wurde ein rollierendes Finanzreporting an die GD eingeführt. Der Regierungsrat hat diese weiteren 25 Millionen Franken, über die wir heute sprechen und die Sie beschliessen, mit neuen und zusätzlichen Auflagen verbunden:

Erstens: Die GD hat zwei Vertreter in den Stiftungsrat entsendet, damit der Kanton die Entwicklung des Spitals in den nächsten Jahren eng begleiten kann.

Zweitens: Das Kispi musste eine Arbeitsgruppe zur Sicherstellung der Werthaltigkeit des Kantonsdarlehens unter dem Vorsitz eines Kantonsvertreters einsetzen. Diese Arbeitsgruppe hat die Arbeit aufgenommen.

Drittens muss die Stiftung bis Ende Jahr Bericht erstatten, wie sie die Empfehlungen zur Governance umsetzt. Auch das ist auf dem Weg.

Dank den monatlichen Reportings ist die GD über die finanzielle Entwicklung informiert. Es ist aber unklar, wie der Turnaround in diesem Jahr gelingen kann. Das hat auch damit zu tun – Sie haben es gelesen –, dass der CEO das Kispi verlassen hat, das macht die Ausgangslage nicht einfacher. Das Kispi muss also in einer finanziell angespannten Lage gleichzeitig die Prozesse im Neubau optimieren, die Produktivität steigern und Baumängel beseitigen. Für diese Aufgabe ist Führung gefragt, ein CEO mit viel Erfahrung und Führungsstärke für die Zukunft. Ich bin zuversichtlich, dass das Kispi schon bald positive Neuigkeiten hierzu verkünden kann.

Die GD hat dem Kispi die Erwartungen klar kommuniziert. Die Massnahmen zur Ergebnisverbesserung müssen mit höchster Priorität vorangetrieben werden. Mit dem USZ sind substanzielle Synergien auszuschöpfen. Die Stiftung muss ihre Governance weiterentwickeln und zeitgemäße und professionelle Strukturen sicherstellen. Und für das Stiftungspräsidium gilt es, rasch eine kompetente Nachfolge aufzugeleisen, welche das Kispi erfolgreich in die Zukunft führt. Wir begleiten seitens der Gesundheitsdirektion die Entwicklung und die Umsetzung des Businessplans eng. Gleichzeitig erarbeiten wir – das ist unser Auftrag – ein Risikomanagement mit einer Szenarien- und Massnahmenplanung, um auf verschiedene mögliche Entwicklungen in der Zukunft vorbereitet zu sein. Nach Vorliegen der Halbjahreszahlen – ich habe es gesagt – werden wir die FIKO informieren. Man muss dem Kispi die Zeit nun aber auch gewähren. Wir können unter den Herausforderungen, wie ich sie vorher erläutert habe, nicht nach einem halben Jahr den Turnaround bereits erwarten. Die Prozesse muss es optimieren, die Auflagen erfüllen. Und ganz wichtig ist auch eine nachvollziehbare, eine transparente und eine glaubwürdige Kommunikation sowohl gegen innen als auch gegen aussen. Was jetzt schon klar ist: Ohne die beantragte Subvention von 25 Millionen Franken für 2025 kann der Businessplan sicher nicht umgesetzt werden. Daraum danke ich Ihnen für die Unterstützung.

I.

6 Gesundheitsdirektion

Konto 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, Erfolgsrechnung

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Nachtragskredit zuzustimmen.

II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 7. Juli 2025

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann